

# DOSSIER

Eine Publikationsreihe  
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes



Dossier Nr. 130

## Verteilungsbericht 2018

Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen  
sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz

Oktober 2018  
Daniel Lampart/Kristina Schüpbach



# Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1 Introduction</b>	<b>4</b>
<b>2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen</b>	<b>5</b>
2.1 Löhne .....	5
2.2 Einkommen .....	9
2.3 Vermögen .....	13
<b>3 Die Belastung durch Steuern und Abgaben</b>	<b>15</b>
3.1 Steuersenkungen für Spitzenverdienende .....	15
3.2 Der Anstieg der Prämienlast .....	19
3.3 Geringe Progression der Abgabenlast .....	26
3.4 Steuer- und Abgabepolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topeinkommen entlastet .....	27
3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben .....	29
<b>4 Literatur</b>	<b>30</b>
<b>5 Anhang</b>	<b>32</b>
<b>6 Methodenanhang</b>	<b>34</b>
6.1 Anteil des Vermögens der vermögendsten 0.1 Prozent bzw. der Einkommen des einkommensstärksten Prozents .....	34
6.2 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife .....	35
6.3 Berechnung der Belastung durch Steuern und Prämien im Zeitvergleich .....	36
6.4 Berechnung der Prämienverbilligung .....	37
4. Kantonale Prämienverbilligungssysteme .....	39
5. Annahmen zur Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen .....	41
6. Berechnung des nationalen Durchschnitts .....	41

## 1 Einleitung

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat viele Erfolge vorzuweisen. Dank den Mindestlohnkampagnen und den Fortschritten bei den Gesamtarbeitsverträgen sind die unteren Löhne deutlich gestiegen – im Unterschied zu vielen anderen Ländern in Europa. Und trotz Finanzkrise und Frankenüberbewertung erhöhten sich die Löhne insgesamt. Die von Arbeitgeberkreisen angedrohten Lohnsenkungen konnten die Gewerkschaften verhindern. Negativ ist hingegen, dass die oberen und obersten Löhne deutlich stärker stiegen. Die Lohnschere ist auch in der Schweiz aufgegangen. Heute gibt es in der Schweiz rund 14'000 Personen mit einem Lohn von einer halben Million Franken und mehr – gegenüber rund 3000 Mitte der 1990er Jahre.

Mitarbeitende mit langer Betriebszugehörigkeit erhielten in den Krisenjahren jedoch weit weniger Lohnerhöhungen. Auch in Gesprächen mit Personalkommissionen in Branchen wie der Maschinenindustrie kommt klar zum Ausdruck, dass die Lohnstruktur in zahlreichen Betrieben mittlerweile aus dem Lot ist. Dies rächt sich später auch bei der Pensionskassenrente – vor allem bei den Ü55. Wenn der Lohn stagniert, stagnieren auch die Beiträge. Dazu kommt die tiefere Verzinsung der Altersguthaben in den letzten Jahren. Im Rentenalter sind vor allem sie die Leidtragenden der stark gesunkenen Umwandlungssätze.

Die Frauenlöhne haben gegenüber den Männerlöhnen in den letzten Jahren etwas aufgeholt. Auch weil auf Druck der Gewerkschaften in den Branchen und Betrieben sowie beim Bund Gegenmassnahmen ergriffen wurden. Der Lohnunterschied ist mit rund 17 Prozent aber nach wie vor beträchtlich.

Lohnpolitisch ein Fehlstart war der 2016 einsetzende Wirtschaftsaufschwung. Trotz höheren Gewinnen und vermehrtem Arbeitskräftemangel schalteten gewisse Arbeitgeber auf stur. Die sehr bescheidenen Nominallohnerhöhungen wurden von der Teuerung mehr als weggefressen. Die Reallöhne sinken leicht.

Die Schweizer Steuer- und Abgabepolitik in den letzten 15 bis 20 Jahren war zugunsten der Oberschicht. Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen wurden hingegen deutlich stärker zur Kasse gebeten. Die bedeutenden Lohnfortschritte wurden durch diese unsoziale Politik zu einem beträchtlichen Teil zunichte gemacht.

Die obersten Einkommen profitierten vor allem von den Steuersenkungen in nahezu allen Kantonen. Die übrigen Haushalte leiden dagegen immer mehr unter den Krankenkassenprämien. Die Prämien haben sich seit 1997 mehr als verdoppelt. Die Prämienverbilligungen, die zur Abfederung der Prämienlast eingeführt wurden, stiegen hingegen um nur rund ein Drittel. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Prämienbelastung für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen teilweise mehr als verdoppelt! Diese Entwicklung hat die Progression des Schweizer Steuer- und Abgabesystems zu einem beträchtlichen Teil gebrochen. Die Belastung einer alleinstehenden Person durch Steuern und Abgaben wird mehr und mehr proportional statt progressiv.

Nun braucht es eine Wende in der Lohn-, Einkommens- und Abgabepolitik. Es braucht spürbare generelle Lohnerhöhungen, es braucht wirksame Massnahmen für bessere Frauenlöhne sowie mehr gute GAV mit Mindestlöhnen. Die Kantone müssen die Steuersenkungen für hohe Einkommen korrigieren. Und Bund und Kantone müssen die Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenprämien erhöhen. Damit niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden muss.

## 1 Introduction

Depuis la deuxième partie des années 1990, la politique salariale des syndicats a remporté maintes victoires. Grâce aux campagnes pour le salaire minimum et aux progrès réalisés dans les conventions collectives de travail (CCT), les bas salaires ont nettement augmenté, contrairement à ce qui a été le cas dans de nombreux pays d'Europe. Et malgré la crise financière et la surévaluation du franc, les salaires ont globalement progressé. Les syndicats sont parvenus à empêcher les baisses de salaire dont menaçaient les patrons. En revanche, on peut regretter la revalorisation bien plus marquée des salaires élevés et très élevés. En Suisse aussi, l'écart entre les salaires s'est creusé. Aujourd'hui, dans notre pays, environ 14 000 personnes empochent un salaire d'un demi-million de francs et plus, contre environ 3 000 au milieu des années 1990.

Par contre, durant les années de crise, les salarié-e-s justifiant d'une longue ancienneté ont bénéficié de hausses salariales beaucoup moins généreuses. Il est d'ailleurs apparu lors d'entretiens avec des commissions du personnel de branche comme l'industrie des machines qu'à l'heure actuelle, dans bien des entreprises, la structure des salaires est complètement perturbée. Au détriment des retraites du deuxième pilier, et surtout pour les personnes de plus de 55 ans. Lorsque les salaires font du surplace, les cotisations stagnent aussi. À cela s'ajoutent les intérêts moindres dont ont bénéficié les avoirs de vieillesse ces dernières années. À l'âge de la retraite, les plus de 55 ans seront donc les plus grands perdants des baisses dramatiques du taux de conversion.

Ces dernières années, les salaires des femmes se sont légèrement rapprochés de ceux des hommes. Grâce aussi à la pression exercée par les syndicats dans les branches, les entreprises, et auprès de la Confédération, qui les a poussées à prendre des mesures appropriées. Toutefois, avec environ 17 %, l'écart de salaire demeure considérable.

Sur le plan de la politique salariale, la reprise économique de 2016 peut être qualifiée de départ raté. Malgré des bénéfices en hausse et une pénurie croissante de main-d'œuvre, certains patrons ont fait preuve d'entêtement. Des très modestes hausses du salaire nominal concédées, le renchérissement n'a fait qu'une bouchée. Les salaires réels baissent facilement.

Durant les quinze à vingt années écoulées, la politique suisse en matière d'impôts et de dépenses obligatoires a été conçue en faveur des classes privilégiées alors que les ménages aux revenus bas et moyens étaient taxés beaucoup plus lourdement. Cette politique antisociale a quasiment anéanti les vrais progrès accomplis en termes de salaires.

Dans presque tous les cantons, les revenus les plus élevés surtout ont bénéficié des baisses d'impôts. Quant aux autres ménages, ils pâtissent toujours davantage des primes de caisse-maladie, qui ont plus que doublé depuis 1997. D'autant plus que les réductions de primes, sensées alléger le fardeau financier que celles-ci représentent, n'ont progressé que d'un tiers environ. Depuis l'an 2000, la charge des primes portée par bon nombre de ménages aux revenus bas et moyens est au moins deux fois plus lourde ! Cette évolution a largement faussé la progressivité du système suisse d'imposition et de taxation. En effet, le poids des impôts et des dépenses obligatoires qui pèse sur une personne seule devient toujours plus proportionnel et toujours moins progressif.

Un tournant dans la politique des salaires, des revenus et des redevances est désormais indispensable. Des hausses salariales sensibles, pour tous, sont nécessaires, des mesures efficaces pour de meilleurs salaires féminins sont nécessaires, ainsi qu'un plus grand nombre de bonnes CCT prévoyant des salaires minimums. Les cantons doivent corriger les baisses d'impôts pour les hauts revenus. La Confédération et les cantons doivent accroître les réductions des primes de caisse-maladie. Afin que personne ne doive sacrifier plus de 10 % de ses revenus pour l'assurance-maladie.

## 2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen

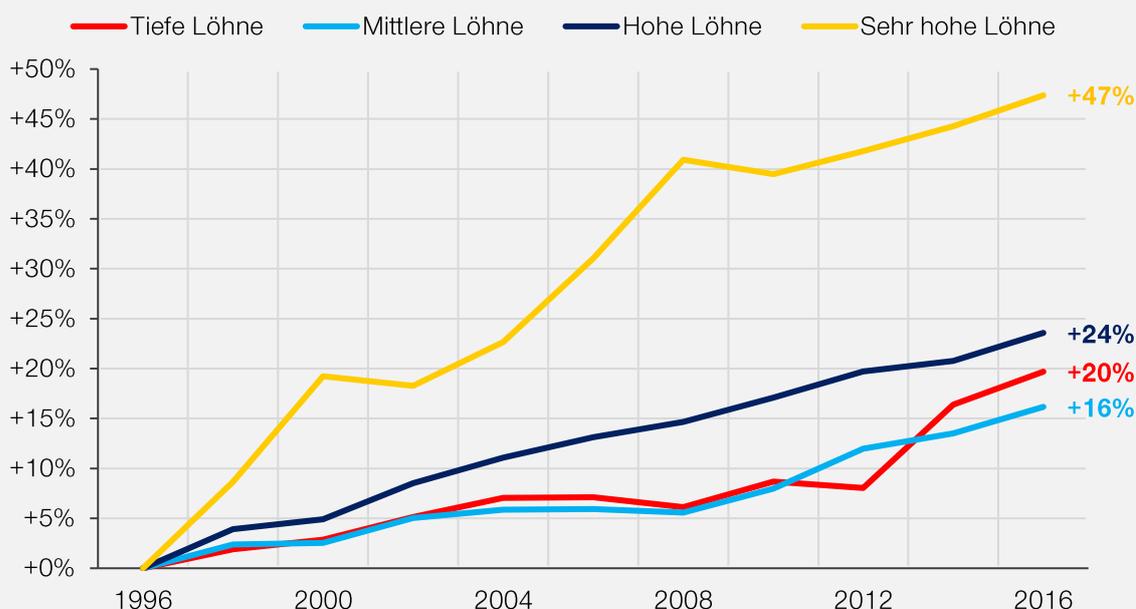
### 2.1 Löhne

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat viele Erfolge vorzuweisen. Dank den Mindestlohnkampagnen und den Fortschritten bei den Gesamtarbeitsverträgen sind die unteren Löhne deutlich gestiegen – im Unterschied zu vielen anderen Ländern in Europa. Und trotz Finanzkrise und Frankenüberbewertung erhöhten sich die Löhne insgesamt. Die von Arbeitgeberkreisen angedrohten Lohnsenkungen konnten die Gewerkschaften verhindern. Negativ ist hingegen, dass die oberen und obersten Löhne deutlich stärker stiegen. Die Lohnschere ist auch in der Schweiz aufgegangen.

Daran hat sich bisher nichts geändert. Die Topsaläre sind auch in den letzten zwei Jahren auf hohem Niveau weiter gestiegen. Erfreulich ist, dass die Tieflohne dank der Mindestlohnkampagne des SGB seit 2012 überproportional zulegten. Dadurch konnte ein weiteres Auseinanderdriften der tiefsten und höchsten Löhne verhindert werden. Um die Lohnschere zu verkleinern braucht es aber weiterhin grosse Anstrengungen, bei den tiefsten wie auch bei den mittleren Löhnen. Grafik 2.1 zeigt diese Entwicklung der preisbereinigten Stundenlöhne nach Lohnklassen. Seit 1996 sind die hohen (9. Dezil, 90 Prozent verdienen weniger) und höchsten Saläre (99. Perzentil, 99 Prozent verdienen weniger) deutlich stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittleren Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) wurden allerdings nicht völlig abgehängt. Auch sie sind über die Jahre gestiegen.

**Grafik 2.1: Oberste Löhne ziehen davon, Tieflohne holen auf**

Kumuliertes Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996, preisbereinigt, Privatwirtschaft



Quelle: BFS. Lohnstrukturerhebung; Bemerkung: Wert für das oberste und die obersten 10 Prozent 2012-2016 mit dem Einkommenswachstum der entsprechenden Einkommensklassen der AHV-Statistik genähert.

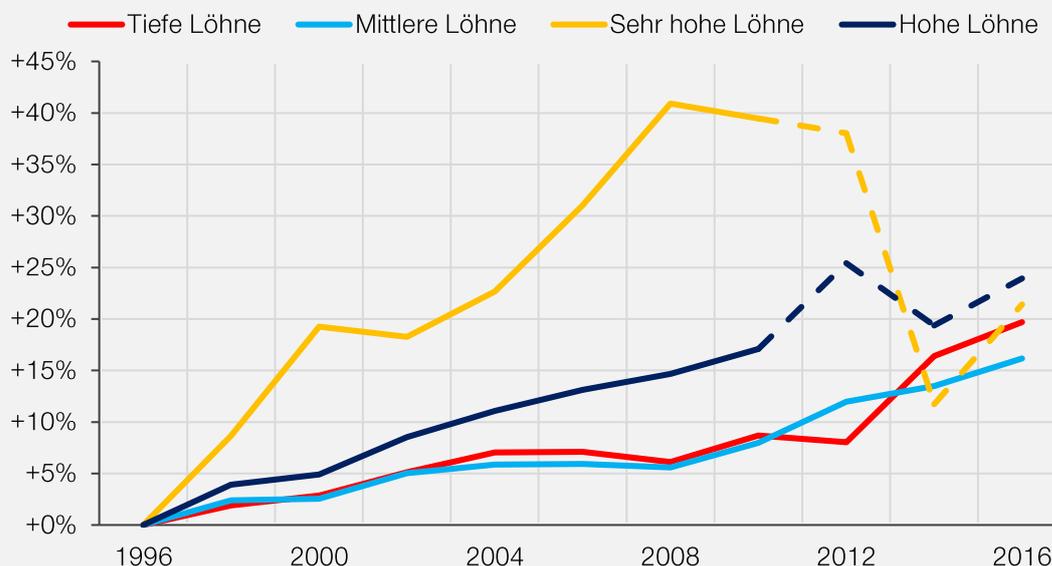
Lesehilfe: Der Lohn der 10 Prozent mit den höchsten Löhnen stieg von 1996 bis 2004 um rund 10 Prozent an, von 1996 bis 2016 stiegen ihre Löhne insgesamt um 24 Prozent.

## AHV-Einkommensstatistik versus Lohnstrukturerhebung

Gemäss der Lohnstrukturerhebung (LSE) sind die obersten Löhne 2014 regelrecht eingebrochen (-19%) und 2016 wieder um 9 Prozent gestiegen (vgl. Grafik 2.2). Dadurch hätte sich die Lohnschere zwischen unten und oben wieder aufs Niveau der 1990er Jahre geschlossen. Eine solche Entwicklung ist zwar wünschenswert, aber unwahrscheinlich. Insbesondere das Absinken der höchsten Löhne zwischen 2012 und 2014 hat vermutlich weniger mit der Realität als mit der Änderungen bei der Datenerhebung LSE zu tun.

### Grafik 2.2: Lohnwachstum gemäss Lohnstrukturerhebung

Kumuliertes Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996, preisbereinigt, Privatwirtschaft



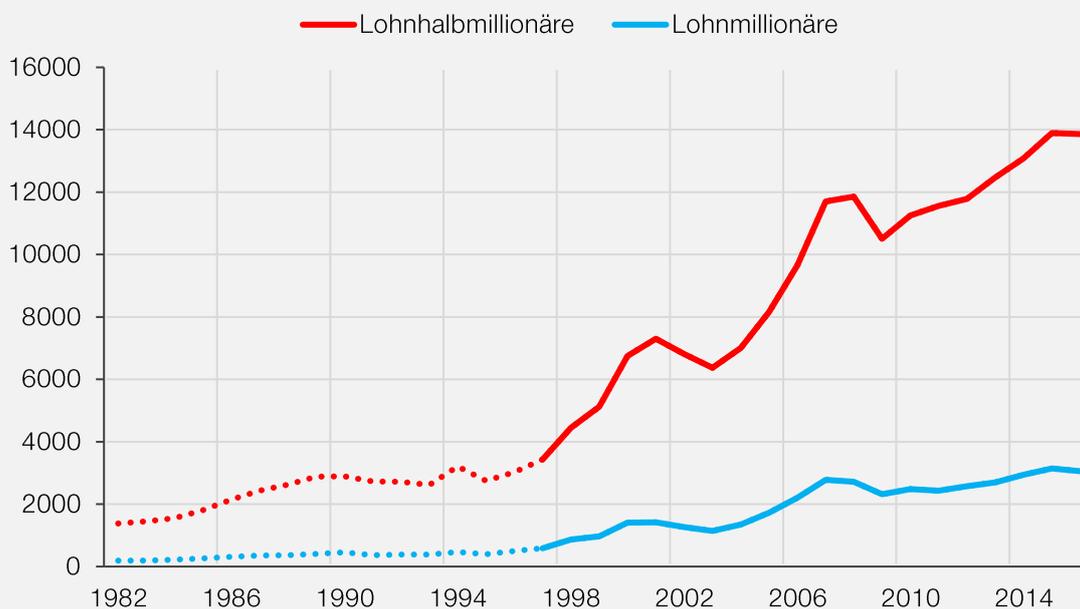
Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung. Bemerkung: Für 2012-2016 ist das Wachstum des obersten Prozents mit der Reihe der obersten 10 Prozent der oberen und obersten Kader genähert, da die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind.

Demgegenüber weist die AHV-Einkommensstatistik für 2012-2016 für die obersten Löhne einen weiteren Lohnanstieg aus. Die AHV-Statistik ist im Gegensatz zur LSE eine Vollerhebung und basiert direkt auf den gezahlten AHV-Beiträgen auf dem gesamten Lohn (inkl. Boni und andere Lohnbestandteile). Während die AHV-Statistik für tiefe Einkommen wenig aussagekräftig ist, weil keine Angaben zum Beschäftigungsgrad vorliegen, liefert sie für die hohen Einkommen eine verlässliche Datengrundlage (es kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit sehr hohen Einkommen in der Regel Vollzeit beschäftigt sind). Wir verwenden deshalb für die Untersuchung des Wachstums der höchsten Löhne die Daten der AHV-Statistik.

In den «Boomjahren» zwischen 1996 und 2000 sowie zwischen 2002 und 2008 stiegen die Topmanagerlöhne rasant an. Dies widerspiegelt sich auch in der Anzahl Angestellter mit mehr als einer halben bzw. mit mehr als einer Million Franken Jahreslohn. Die Finanzkrise führte 2009 zwar zu einer vorübergehenden Korrektur, doch bereits 2014 hatte die Zahl der Einkommensmillionäre das Vorkrisenniveau wieder übertroffen. Immerhin sind die Wachstumsraten nicht mehr ganz so hoch wie noch vor der Finanzkrise. Zusammenfassend kann man deshalb festhalten, dass die Lohnungleichheit nicht mehr so stark zunimmt wie in den 2000er Jahren. Eine Trendwende hin zu einer ausgeglicheneren Lohnverteilung steht allerdings weiter aus.

### Grafik 2.3: Immer mehr Lohnmillionäre

Anzahl Personen mit mehr als 1 bzw. einer halben Million Fr. Jahreslohn, zu Preisen von 2016

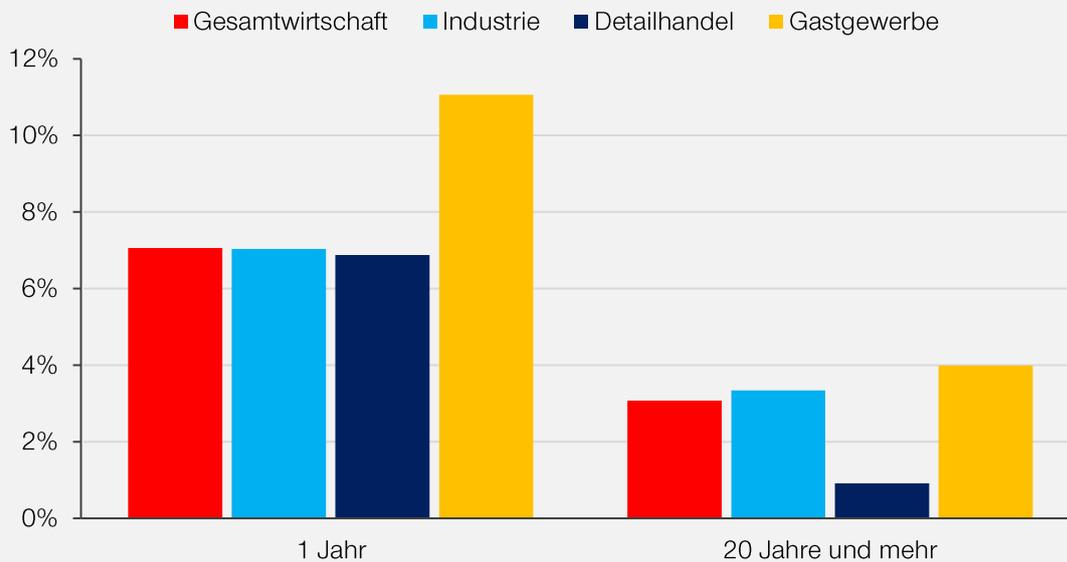


Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, AHV-Einkommensstatistik. Bemerkung: Die AHV-Einkommensdaten vor 1997 sind qualitativ nicht auf dem gleichen Niveau wie diejenigen nach 1997, da die Qualitätskontrollen weniger hoch waren.

Dass auch in der Finanzkrise und der Phase der Frankenüberbewertung Lohnerhöhungen ausgehandelt und Lohnsenkungen verhindert werden konnten, ist ein Erfolg. Dass die Krise dennoch Spuren hinterlassen hat, zeigt die Lohnentwicklung bei Mitarbeitenden mit langer Betriebszugehörigkeit. Ihre Löhne stiegen in der Krise unterdurchschnittlich. In Gesprächen mit Personalkommissionen in der Maschinenindustrie kommt klar zum Ausdruck, dass die Lohnstruktur in zahlreichen Betrieben mittlerweile völlig aus dem Lot ist. Dies rächt sich später auch bei der Pensionskassenrente – vor allem bei den Ü55. Wenn der Lohn stagniert, stagnieren auch die Beiträge. Dazu kommt die tiefere Verzinsung der Altersguthaben in den letzten Jahren. Im Rentenalter sind vor allem sie die Leidtragenden der stark gesunkenen Umwandlungssätze.

**Grafik 2.4: Lohnwachstum nach Dienstalter 2010-2016**

Nominale Medianlöhne, Total und ausgewählte Branchen

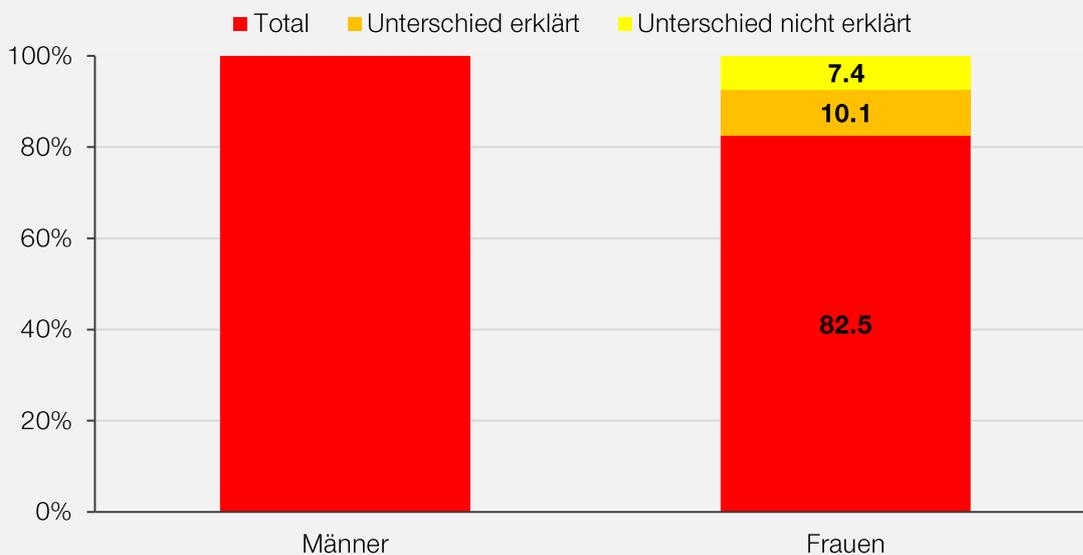


Quelle: Bundesamt für Statistik, Lohnstrukturerhebung

Die Frauenlöhne haben gegenüber den Männerlöhnen in den letzten Jahren etwas aufgeholt. Auch weil auf Druck der Gewerkschaften in den Branchen und Betrieben sowie beim Bund Gegenmassnahmen ergriffen wurden. Der Lohnunterschied ist mit rund 17 Prozent aber nach wie vor beträchtlich.

**Grafik 2.5: Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern 2014**

Durchschnittslöhne in der Gesamtwirtschaft



Quelle: Bundesamt für Statistik, Lohnstrukturerhebung

Lohnpolitisch ein Fehlstart war der 2016 einsetzende Wirtschaftsaufschwung. Trotz höheren Gewinnen und vermehrtem Arbeitskräftemangel schalteten gewisse Arbeitgeber auf stur. Die sehr bescheidenen Nominallohnerhöhungen wurden von der Teuerung mehr als weggefressen. Die Reallöhne sinken leicht.

**Tabelle 2.1: Nominallohnwachstum und Teuerung**

(Veränderung geg. Vorjahr)

	2017	2018
Nominallohnindex BFS	0.4	0.8*
Landesindex der Konsumentenpreise BFS	0.5	1.0**

\* 1.Halbjahr 2018; \*\* Prognose SGB

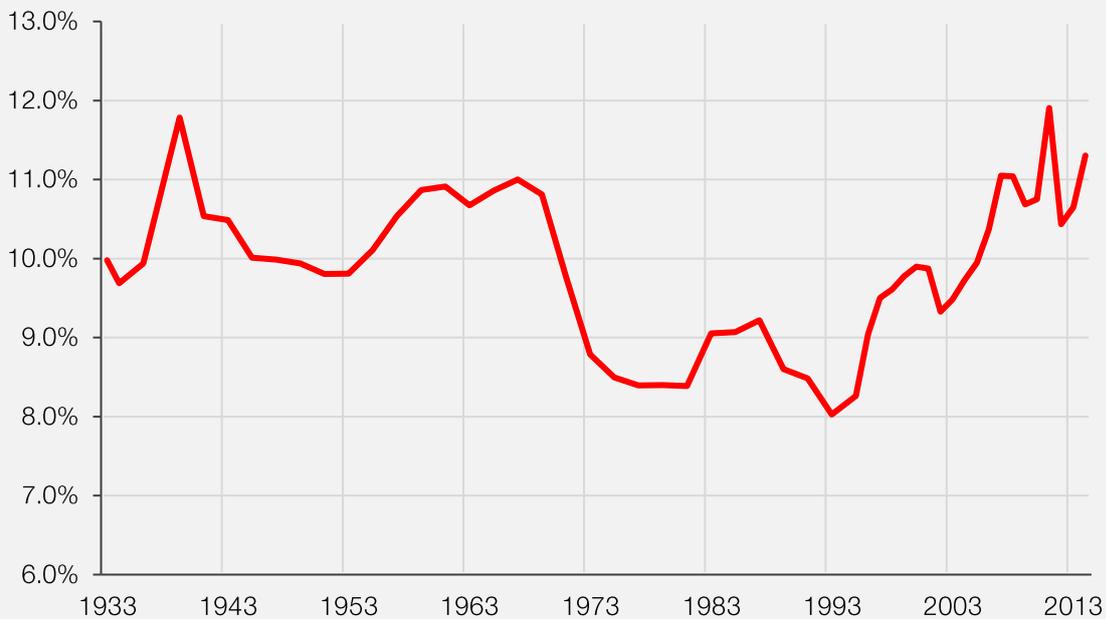
## 2.2 Einkommen

Für die grosse Mehrheit der Haushalte sind die Löhne die wichtigste Einkommensquelle. Ungefähr jeder zehnte Haushalt bezieht hingegen ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Weitere Einkommensquellen sind Renten oder Ertrag aus Kapitalbesitz. Die Statistik der direkten Bundessteuer lässt eine Aussage zur Verteilung der Einkommen insgesamt zu – unabhängig von ihrer Quelle. Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil aller besteuerten Reineinkommen<sup>1</sup>, welche das einkommensstärkste Prozent aller Steuerpflichtigen bezieht. Der Anteil ist seit den 1990er Jahren stetig gestiegen. Heute bezieht das einkommensstärkste Prozent mehr als 11 Prozent aller Einkommen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Löhne, aber auch Einkommen aus Kapital und selbstständigem Erwerb, die bei den Topverdienern stärker gestiegen sind als in der restlichen Bevölkerung. Der starke Ausschlag 2011 ist gemäss Martínez (2018) auf einen grossen, einmaligen Anstieg im Einkommen einiger weniger Superreichen zurückzuführen. Darauf deutet auch die Entwicklung des Einkommensanteils der reichsten 0.01 Prozent (ca. 500 Steuerpflichtige) hin, bei diesen Personen ist der Ausschlag noch ausgeprägter. Ob der jüngste Anstieg der Topinkommen 2014 ebenso Ausdruck eines einmaligen Einkommenszuwachses ist, oder ob sich hier ähnlich wie vor der Finanzkrise ein erneuter Aufwärtstrend abzeichnet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

<sup>1</sup> Dabei werden auch alle Personen (und ihre steuerpflichtigen Einkommen) gezählt, die keine Bundessteuer bezahlen, weil ihr Einkommen zu tief ist.

### Grafik 2.6: Mehr fürs einkommensstärkste Prozent

Anteil des einkommensstärksten Prozent der Steuerpflichtigen an allen Reineinkommen, 1933-2014



Quelle: World Top Income Database. 1933-1994: Dell et al. (2007); 1995-2010: Foellmi und Martínez (2017); 2011-2014: Martínez (2018).

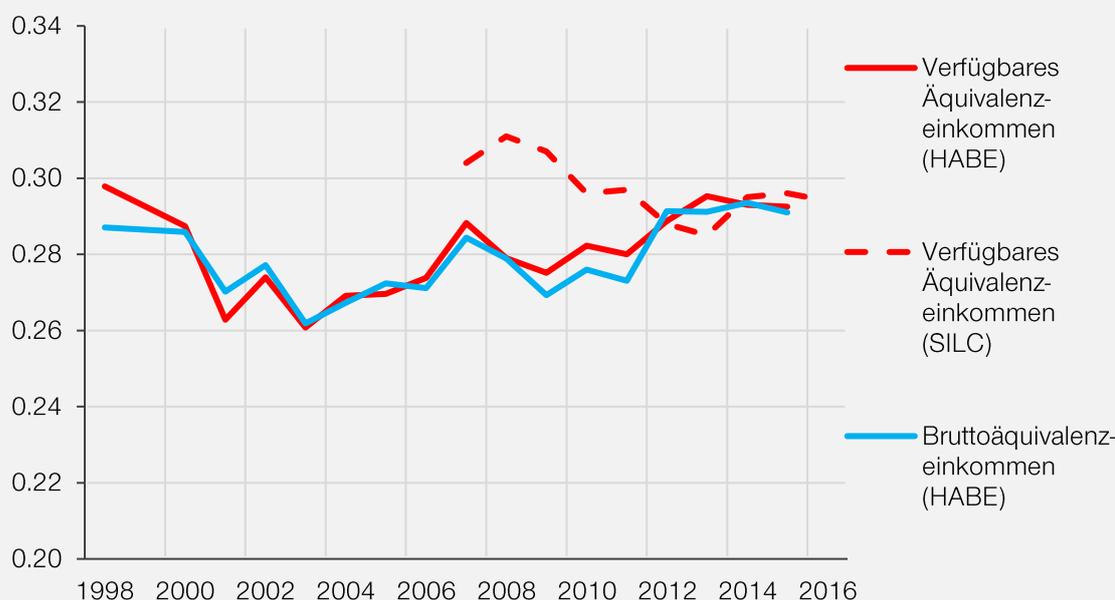
Lesehilfe: 1933 bekam das reichste 1 Prozent der Steuerpflichtigen rund 10% der gesamten Reineinkommen (alle steuerpflichtigen Einkommen minus allgemeine Abzüge), im Jahr 2014 erhielten sie 11.3 Prozent.

## Aussagekraft der verschiedenen Einkommensstatistiken

Die Verteilung der Einkommen kann auch mit Haushaltbefragungen wie der *Haushaltsbudgeterhebung* (HABE) oder dem *Survey on Income and Living Conditions* (SILC) untersucht werden. Im Unterschied zu den Steuer- und den Lohnstatistiken auf den vorhergehenden Seiten beobachtet man, wie in Grafik 2.5 ersichtlich, seit der Jahrtausendwende eine verhältnismässig stabile Verteilung (vgl. auch Kuhn und Suter 2015). Im Falle der SILC war die Ungleichheit zuletzt sogar rückläufig.

### Grafik 2.5: Entwicklung der Ungleichheit gemessen mit Haushaltsdaten

Gini-Koeffizient<sup>2</sup> der Äquivalenzeinkommen<sup>3</sup> nach der Haushaltsbudgeterhebung bzw. des Survey on Income and Living Conditions, 1998-2016



Quelle: BFS, Haushaltsbudgeterhebung; Eurostat, Survey on Living and Income Conditions

Die gegenläufigen Resultate erklären sich zunächst dadurch, dass die Statistiken mit unterschiedlichen Einkommensdefinitionen arbeiten. Die Haushaltsdaten betrachten entweder die Bruttoeinkommen (d.h. alle Einkommen inklusive Sozialleistungen, aber vor Steuern und obligatorischen Abgaben) oder die verfügbaren Einkommen (d.h. alle Einkommen nach Steuern und obligatorischen Abgaben) der Haushalte. Die Steuerdaten bilden hingegen die Verteilung von Reineinkommen der Steuerpflichtigen ab (d.h. steuerpflichtige Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen und allgemeinen Steuerabzügen, aber vor Steuern). Nur schon, weil mehrere

<sup>2</sup> Der Gini-Koeffizient ist ein gängiges Mass für Ungleichheit. Er nimmt den Wert von 0 an, wenn alle Einkommen gleich verteilt sind. Je höher der Wert, desto grösser die Ungleichheit. Wenn alle Einkommen in der Hand nur eines Haushalts sind, beträgt der Gini-Koeffizient 1.

<sup>3</sup> 2-Personen-Haushalte können sich Fixkosten teilen und brauchen deshalb nicht das doppelte Einkommen eines Einpersonenhaushalts, um sich den gleichen Lebensstil finanzieren zu können. Um die Haushalte von unterschiedlicher Grösse besser vergleichen zu können, werden deshalb die Einkommen in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Es sagt aus, wie hoch das Einkommen wäre, um sich den gleichen Lebensstil zu leisten, wenn es sich beim Haushalt um einen Einpersonenhaushalt handeln würde.

Steuerpflichtige gemeinsam einen Haushalt bilden und ein Einkommen teilen können, ist die gemessene Ungleichheit in den Steuerdaten höher. Zudem sind Einkommen vor Steuern ungleicher verteilt als nach Steuern (vgl. auch Kapitel 3).<sup>4</sup>

Allerdings bleiben auch Unterschiede in den Daten bestehen, wenn die gleichen Haushalts- und Einkommensdefinitionen verwendet werden. Das haben Hümbelin und Farys (2016) gezeigt: Im Vergleich zu den Steuerdaten im Kanton Bern schätzt die HABE die Ungleichheit (bei den Primäreinkommen, d.h. Einkommen vor Steuern und aller Transfers inkl. AHV) um 0.05 Gini-Basispunkte zu tief ein. Für die Ungleichheit (bei den steuerbaren Einkommen) zwischen den verheirateten Paaren in der ganzen Schweiz ist der Unterschied gar um 0.18 Gini-Basispunkte zu tief. Zum Vergleich: Die verfügbaren Einkommen in den sehr ungleichen USA sind um „nur“ 0.14 Gini-Basispunkte ungleicher verteilt als im relativ gleichen Norwegen!

Im Gegensatz zu den Steuerdaten ist in den Haushaltsdaten nur eine Stichprobe und nicht die ganze erwachsene Bevölkerung erfasst. Bei der HABE werden beispielsweise über drei Jahre hinweg 9'000 bis 11'000 Haushalte oder rund 0.4 Prozent aller Haushalte befragt. Mit diesen Stichproben ist es kaum möglich, die Ränder der Verteilung verlässlich abzubilden. Das gilt umso mehr, als dass Haushalte mit tiefen und sehr hohen Einkommen weniger bereit sind, an diesen Befragungen teilzunehmen. Hümbelin und Farys (ebd.) zeigen dann auch, dass die Einkommen unter dem Median (50 Prozent beziehen weniger Einkommen) und über dem 95. Perzentil (95 Prozent beziehen weniger Einkommen) deutlich untervertreten sind. Folglich findet es kaum Niederschlag in den Haushaltsdaten, wenn – wie im letzten Jahrzehnt – die höchsten Löhne und Einkommen überdurchschnittlich ansteigen.

Diese „Obere-Mittelschichts-Verzerrung“ ist aber nicht der einzige Grund, weshalb sich die grössere Lohnschere nicht in einer höheren Einkommensungleichheit in den Haushaltsdaten äussert. Frauen arbeiten heute im Durchschnitt in höheren Pensen als noch im Jahr 2000. Zudem arbeiten Frauen mit schlecht verdienenden Partnern nach wie vor mehr als Frauen mit gutverdienenden Partnern. Beides hat, wie Kuhn und Ravazzini (2017) zeigen, die Ungleichheit zwischen den Haushalten verringert. Das bedeutet auch, dass Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen das schwache Lohnwachstum mit zusätzlicher Arbeit kompensiert haben.

---

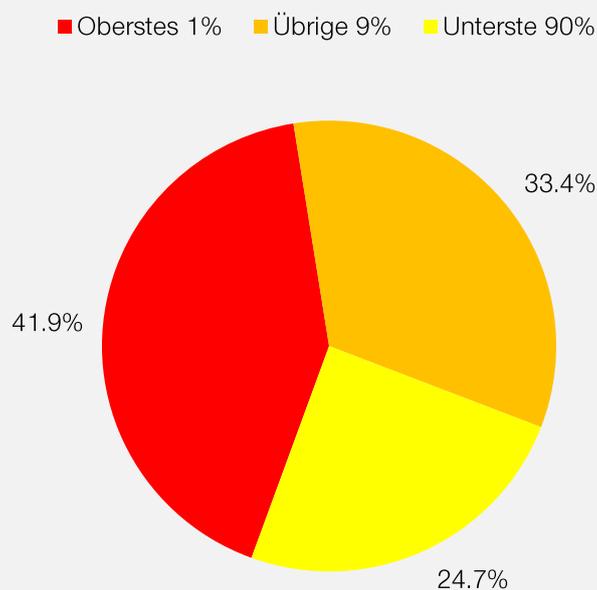
<sup>4</sup> Allerdings zeigt der Vergleich des Gini-Index des Bruttoäquivalenzeinkommens und des verfügbaren Äquivalenzeinkommens, dass die Steuern und obligatorischen Abgaben kaum eine umverteilende Wirkung haben. Zumindest teilweise ist dies dadurch begründet, dass die Krankenkassenprämien als obligatorische Abgabe behandelt werden, die Prämienverbilligungen aber als Transfer und somit bereits beim Bruttoeinkommen angerechnet werden (vgl. BFS 2012). Wie unsere Berechnungen im Kapitel 3 zeigen, haben die gesamten Steuern und obligatorischen Abgaben jedoch auch unter Berücksichtigung der Prämienverbilligung nur eine schwache umverteilende Wirkung.

## 2.3 Vermögen

Der Trend zur zunehmenden Vermögenskonzentration ist weiter ungebrochen. Das macht die Grafik 2.8 deutlich. Sie zeigt die Verteilung der steuerbaren Reinvermögen in der Schweiz im Jahr 2014.<sup>5</sup> Die unteren 90 Prozent aller Steuerpflichtigen besaßen 2004 zusammen 28.3 Prozent aller Reinvermögen, zehn Jahre später sind es noch 24.7 Prozent. Umgekehrt konnte das reichste Prozent seinen Anteil im gleichen Zeitraum von 35.4 Prozent auf 41.9 Prozent steigern. Diese enorme Zunahme der Vermögenskonzentration in so kurzer Zeit ist historisch einmalig für die Schweiz. Wird diese Entwicklung nicht gebremst, dann wird das reichste Prozent schon in zehn Jahren mehr als die Hälfte aller Vermögen besitzen.

### Grafik 2.6: Grossteil des Kuchens in den Händen weniger

Verteilung der steuerbaren privaten Reinvermögen auf die ärmsten 90, die reichsten 1 und übrigen 9 Prozent aller Steuerpflichtigen in der Schweiz, 2014



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, vgl. Methodenanhang

Lesehilfe: 2014 besaßen die 1 Prozent reichsten Schweizer Steuerpflichtigen zusammen 41.9 Prozent aller Reinvermögen, die 90 Prozent ärmsten Steuerpflichtigen 24.7 Prozent und die restlichen 9 Prozent der Steuerpflichtigen 33.4 Prozent der Reinvermögen.

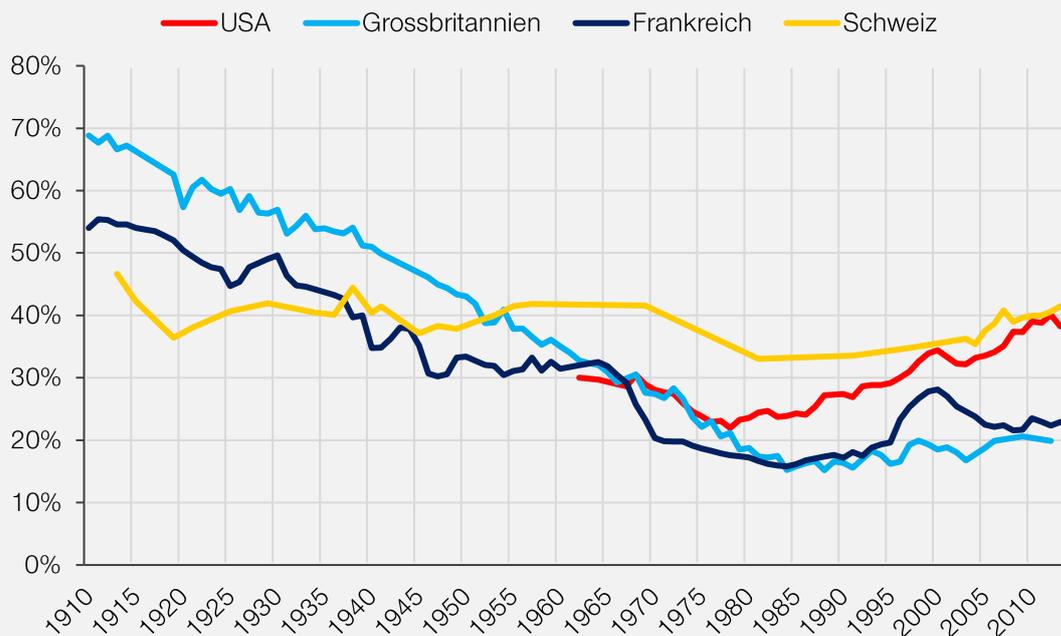
Im internationalen Vergleich belegt die Schweiz damit, im Unterschied zur Einkommensungleichheit, einen traurigen Spitzenplatz. Dies zeigt die Grafik 2.9: Der Vermögensanteil der Reichsten ist in keinem anderen Industrieland so hoch wie hierzulande. Im Jahr 2017 zählte die Schweiz gemäss dem

<sup>5</sup> Das Reinvermögen entspricht allen steuerbaren Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Steuerbare Vermögenswerte sind Geld, Wertschriften-, Immobilien- und Grundbesitz, aber auch der Besitz einzelner weiterer Wertgegenstände (wie bspw. Autos oder Kunst- und Schmuckgegenstände). Nicht steuerpflichtig sind Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule), der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule) und der Hausrat. Sie sind deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Immobilien werden zudem nach einem geschätzten Verkehrswert erfasst. Dieser liegt in der Regel unter dem tatsächlich erzielbaren Marktwert, wodurch die Immobilienvermögen unterschätzt werden.

jährlichen Bilanz-Ranking (Albrecht 2017) insgesamt 86 Milliardäre – 2011 waren es noch 44. Nur die USA, China, Russland und Deutschland haben noch mehr Milliardäre.

### Grafik 2.7: Schweiz bei der Vermögenskonzentration international «Spitze»

Anteil des vermögendsten Prozents der Steuerpflichtigen an allen steuerpflichtigen Reinvermögen, in Prozent



Quelle: Schweiz 1980-1997: Dell et al. (2007), Schweiz 1997-2012: Berechnungen SGB mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, vgl. Methodenanhang. USA, UK, Frankreich: Alvaredo et al. (2018)

Lesehilfe: 2014 besaßen die 1 Prozent reichsten Schweizer Steuerpflichtigen zusammen 41.9 Prozent aller Reinvermögen.

### 3 Die Belastung durch Steuern und Abgaben

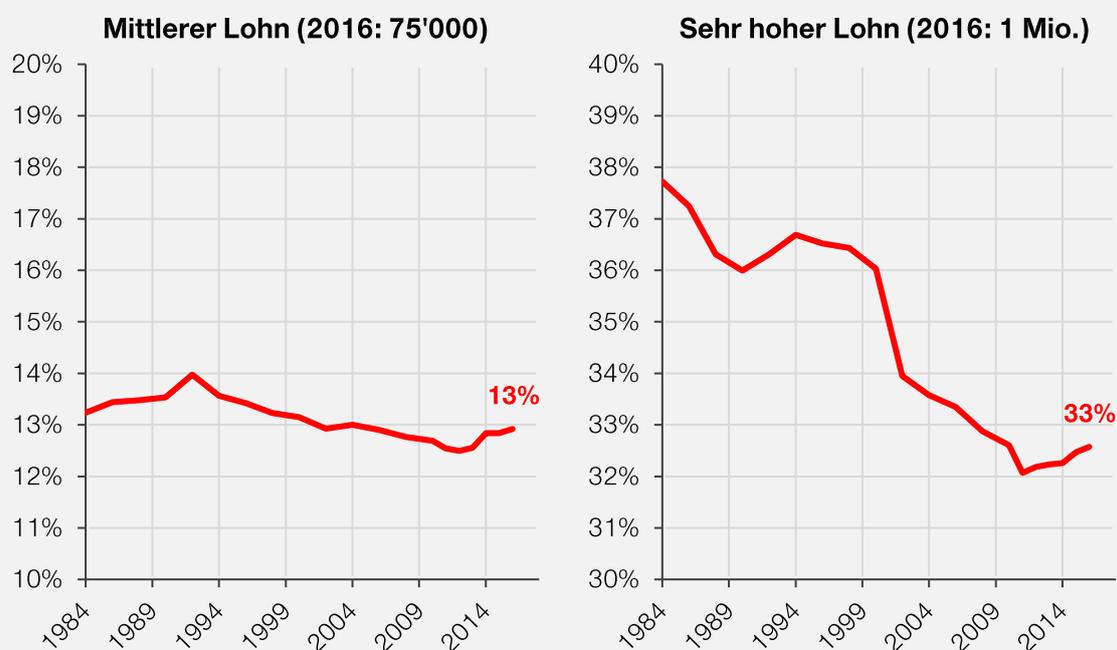
Wie viel Geld den Haushalten zum Leben bleibt, hängt nicht nur von ihrem Einkommen ab, sondern auch von der Höhe der Steuern und Abgaben. Diese belasten die verschiedenen Einkommensklassen unterschiedlich stark. Weil die Einkommenssteuern progressiv ausgestaltet sind, zahlen hohe Einkommen anteilmässig mehr Steuern als tiefe. Die Krankenkassenprämien hingegen sind Kopfprämien und belasten deshalb tiefe und mittlere Einkommen deutlich stärker, wobei ein Teil durch die Prämienverbilligungen aufgefangen wird. Im Folgenden gehen wir auf die Verteilungswirkung von Einkommenssteuern und Krankenkassenprämien (inkl. Prämienverbilligung) näher ein und zeigen, wie sich die Abgabenbelastung in den letzten Jahren für verschiedene Einkommensklassen verändert hat. Danach untersuchen wir die Verteilungswirkung der indirekten Steuern und Gebühren bzw. die Verteilungswirkung der Steuer- und Abgabepolitik insgesamt.

#### 3.1 Steuersenkungen für Spitzenverdienende

Die Einkommenssteuern waren in den letzten 30 Jahren in vielen Kantonen und beim Bund von Reformen geprägt. Diese Veränderungen wirkten sich im schweizerischen Durchschnitt unterschiedlich auf die verschiedenen Einkommen aus, wie die Grafik 3.1 zeigt.

**Grafik 3.1: Ungleiche Steuersenkungen seit 1984**

Durchschnittliche Steuerbelastung in der Schweiz für alleinstehende Arbeitnehmende mit mittlerem bzw. sehr hohem Lohn, in % des jährlichen Bruttolohnes, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)



Quelle: ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

Lesehilfe: Im Jahr 2016 bezahlte eine alleinstehende Person mit einem Jahreseinkommen von 1 Million Franken im schweizerischen Durchschnitt rund 33% ihres Einkommens, also 330'000 Franken Steuern, 1984 waren es noch rund 378'000 Franken.

Während die Steuern für sehr hohe Einkommen stark sanken, verringerten sie sich für die grosse Mehrheit nur geringfügig. Für alleinstehende Personen mit einem mittleren Lohn von 75'000 Franken sanken die Steuern zwischen 1984 und 2012 im schweizerischen Durchschnitt um rund drei Viertel Lohnprozent oder 240 Franken pro Jahr.<sup>6</sup> In den letzten Jahren stieg die Belastung aber in vielen Kantonen wieder an und machte rund die Hälfte der Steuersenkungen wieder rückgängig. Für Personen mit sehr hohen Löhnen sank im gleichen Zeitraum die Belastung hingegen von über 37 auf 33 Prozent. Dies entspricht einer Reduktion um über 50'000 Franken pro Jahr. Auch für diese Personen stiegen die Steuern zuletzt, im Verhältnis zu den vorherigen Steuersenkungen jedoch deutlich weniger stark.<sup>7</sup> Insgesamt hat dadurch die Steuerprogression in der Schweiz abgenommen.

Auch wenn man nur die Entwicklung der Steuerbelastung in den letzten 16 Jahren betrachtet, (Grafik 3.2) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die hohen Einkommen wurden insbesondere bei den Ledigen deutlich stärker entlastet als die tiefen und mittleren Einkommen. Bei Familien mit 2 Kindern fällt die Entlastung etwas gleichmässiger aus. Auf Bundesebene hat vor allem die Einführung des Verheiratenabzugs, die Erhöhung des Zweitverdienerabzugs (beides 2008) sowie die Einführung des Elterntarifs (2011) dazu beigetragen. Auch in den Kantonen gab es Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern.

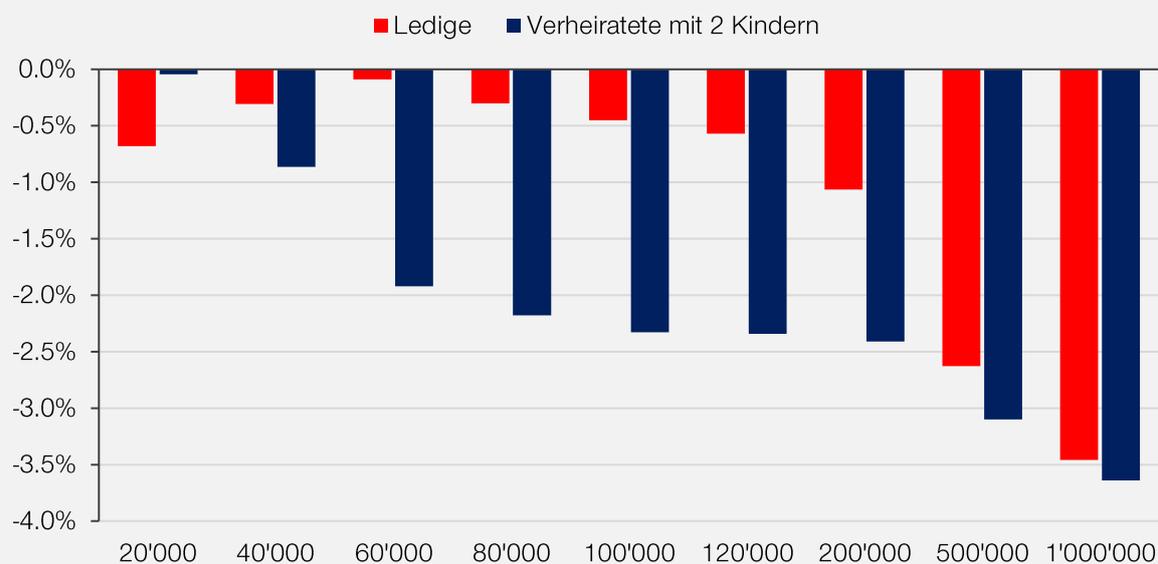
---

<sup>6</sup> Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Das kann allerdings dazu führen, dass die Steuern für eine Person auch dann zunehmen, wenn die Einkommen steigen, um die Teuerung auszugleichen oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird. Diese „kalte“ bzw. „warme“ Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an derer sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte. Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig angepasst. Um die Verteilungswirkung der Steuern über die Zeit zu beurteilen, wird der Bruttolohn deshalb mit dem Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Ein Lohn von 75'000 im Jahr 2016 entspricht so einem Lohn von 40'329 Franken im Jahr 1984.

<sup>7</sup> Die Steuererhöhungen bei den Reichen betreffen zudem nur zwei Kantone, Schwyz und St. Gallen, welche zusammen rund 10 Prozent aller Steuerpflichtigen in dieser Einkommensklasse ausmachen.

### Grafik 3.2: Ungleiche Steuersenkungen zwischen 2000 und 2016

Durchschnittliche Steuersenkungen in % des Bruttolohnes, mit Einkommensverteilung gewichteter Durchschnitt der Kantonshauptorte, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)



Quelle: ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### Kantonale Steuersenkungen

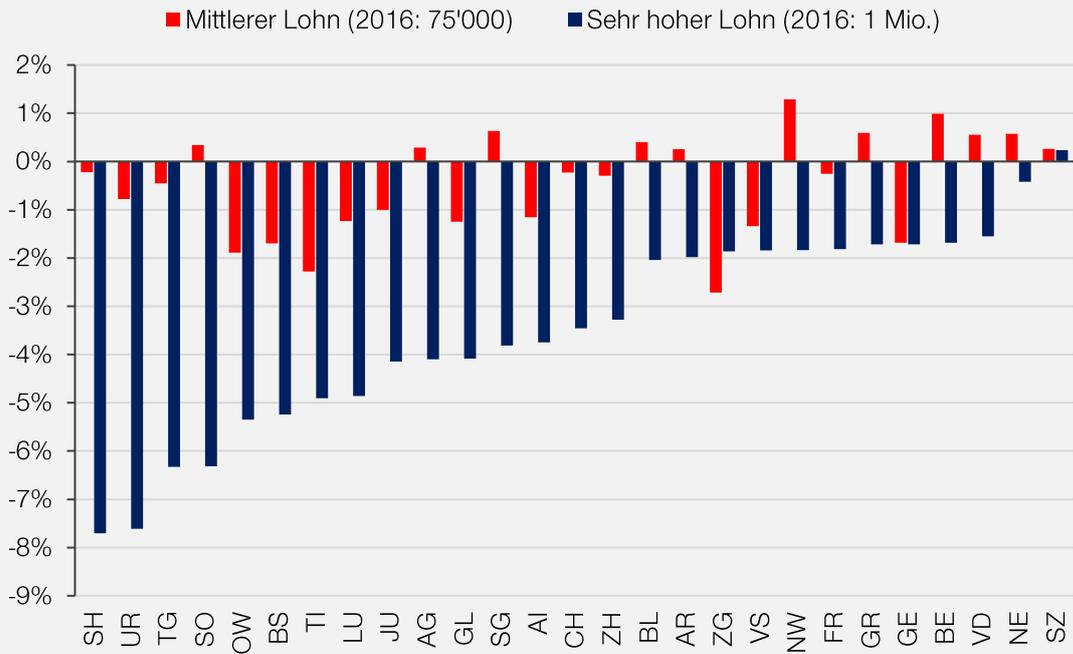
Die Bundessteuern wurden zwar seit den 1980ern für die obersten Einkommen leicht stärker gesenkt als für die mittleren. Verantwortlich für die ungleiche Entwicklung der Besteuerung sind aber vor allem die Kantone. Praktisch alle Kantone haben die Steuern für die Spitzeneinkommen zwischen 2000 und 2016 deutlich stärker reduziert als für die mittleren Einkommen (vgl. Grafik 3.3). In einem Drittel der Kantone wurde die Steuerlast für die mittleren Einkommen sogar erhöht, während sie für die Spitzenverdiener gesenkt wurden. Spitzenreiter der ungleichen Steuerpolitik im letzten Jahrzehnt sind die Kantone Schaffhausen, Uri, Solothurn, Thurgau und Obwalden. Letzterer schaffte 2008 die progressiven Steuersätze beispielsweise ganz ab – nachdem er zeitweise sogar degressive Steuersätze anwandte und dafür vom Bundesgericht gerügt wurde (vgl. auch Martinez 2016).

Die Politik, die wenige Spitzenverdiener begünstigt, widerspiegelt sich nicht nur bei den hier präsentierten durchschnittlichen Einkommenssteuersätzen. Die Unternehmenssteuerreform II brachte 2011 unter anderem eine reduzierte Besteuerung von Dividendeneinkommen bei qualifizierten Beteiligungen und die Steuerbefreiung von ausgeschütteten Kapitaleinlagen („Agioreserven“). Auch dank diesen Begünstigungen sparten hauptsächlich Spitzenverdiener Steuern. Auch bei den Vermögen und den Erbschaften wurden die Reichsten begünstigt (vgl. Lampart et al. 2015a). Sie profitierten einerseits stark von den Abschaffungen der Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen in zahlreichen Kantonen. Andererseits wurden die Vermögenssteuern – ähnlich wie die Einkommenssteuern – am oberen Ende der Verteilung stärker gesenkt.

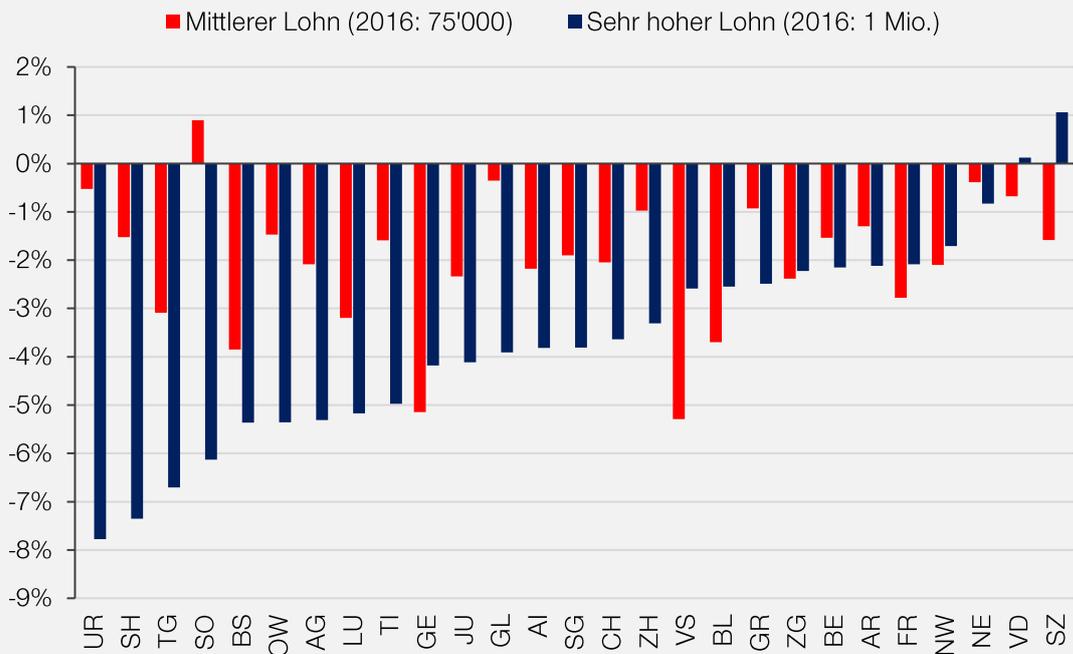
### Grafik 3.3: Unterschiedlich starke Bevorteilung der Spitzenverdiener

Steuersenkungen zwischen 2000 und 2016 in den Kantonshauptorten, in % des Bruttolohnes, für mittlere und hohe Einkommen, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)

Ledige



### Verheiratete mit 2 Kindern



Quelle: ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

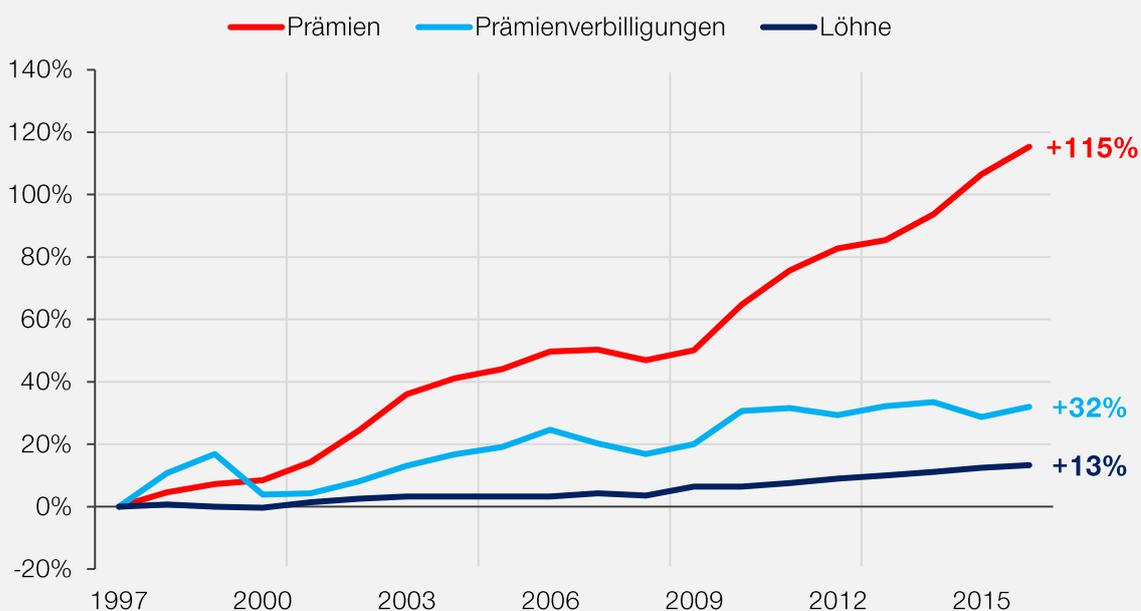
Lesehilfe: Eine alleinstehende Person mit einem mittleren Jahreseinkommen von 1 Mio. Franken zahlte 2016 im Kanton Schaffhausen knapp 30 Prozent Steuern, im Jahr 2000 waren es noch 35.5 Prozent

### 3.2 Der Anstieg der Prämienlast

Die Krankenkassenprämien sind für viele Personen in der Schweiz neben den Mieten der grösste regelmässige Ausgabeposten. Wie Grafik 3.4 zeigt, haben sich die durchschnittlichen Prämien seit der Einführung des heute gültigen Krankenversicherungsgesetzes 1997 mehr als verdoppelt. Weil die Krankenkassenprämien einkommensunabhängig sind, führte dies vor allem für Familien und Personen mit tiefen Einkommen zu einer starken Mehrbelastung. Um die Prämienlast für Familien und Geringverdiener abzufedern, gibt es in der Schweiz Prämienverbilligungen. Doch die Kantone erhöhten die individuelle Prämienverbilligung pro Kopf seit 1997 nur um 41 Prozent. Die Verbilligungen waren so nicht in der Lage, die höheren Prämien auszugleichen. Weil zudem die durchschnittlichen Löhne deutlich langsamer wuchsen, lasten die Prämien heute viel stärker auf den Haushaltsbudgets als noch vor der Jahrtausendwende.

**Grafik 3.4: Löhne und Prämienverbilligungen hinken den Prämien hinterher**

Preisbereinigt mit LIK, ohne Verbilligungen zu EL/Sozialhilfe, CH-Durchschnitte



Quelle: BFS, BAG, Berechnungen SGB

Für den detaillierten Belastungsvergleich haben wir die durchschnittliche Prämienlast sowie die durchschnittliche Prämienverbilligung für die Haushaltskategorien im Jahr 2000 und 2016 berechnet. Die durchschnittliche Prämienverbilligung wurde bestimmt, indem zuerst für jeden Kanton einzeln der Verbilligungsanspruch nach Einkommenshöhe und Haushaltszusammensetzung bestimmt wurde. Für den schweizerischen Durchschnitt wurden die Ergebnisse mit der Bevölkerung nach Kanton gewichtet (vgl. Methodenanhang).

Die Grafiken 3.5 und 3.6 zeigen unsere Berechnungen der Nettoprämienbelastung, das heisst die Bruttoprämien minus die Prämienverbilligung, in Prozent des Bruttoeinkommens für unterschiedliche Haushaltstypen im Jahr 2016 bzw. 2000.<sup>8</sup> Dabei fällt folgendes auf:

- Alleinstehende und Paare ohne Kinder (unter 65 Jahre) mit tiefen Einkommen bezahlen trotz Prämienverbilligung viel für die Prämien. Alleinstehende ohne Kinder geben zwischen 10 und 12 Prozent ihres Einkommens für Prämien aus. Bei Paaren mit tiefen Einkommen beläuft sich die Belastung auf 12 bis knapp 15 Prozent.
- Besonders hoch ist die Belastung für Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung (bei Alleinerziehenden genauso wie bei Paaren). Diese erreicht bei Alleinerziehenden (1 junge Erwachsene in Ausbildung) mit einem tiefen bis mittleren Einkommen bis zu 12 Prozent. Paare mit zwei jungen Erwachsenen zahlen sogar bis zu 16 Prozent ihres Einkommens für die Prämien.
- Aber auch Familien mit Kindern bis 18 Jahre müssen trotz Prämienverbilligung bis zu 9 Prozent (Alleinerziehende, 1 Kind) bzw. 12 Prozent (Paare, 2 Kinder) ihres Bruttolohnes für die Krankenkassenprämien aufwenden.
- Personen im Rentenalter zahlen ebenfalls einen hohen Anteil ihrer Rente für die Prämien. Bei alleinstehenden Personen bis 13 Prozent, bei Paaren sogar bis 17 Prozent. Allerdings können diese Anteile nicht direkt mit den erwerbstätigen Haushalten verglichen werden, da auf Renten im Gegensatz zu Löhnen keine Sozialversicherungsabgaben geleistet werden müssen.<sup>9</sup>
- Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Belastung für alle Einkommen stark gestiegen, am stärksten jedoch für tiefe Einkommen. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Belastung im Jahr 2000 noch bei unter 5 Prozent des Bruttoeinkommens, heute liegt sie bereits bei knapp 9 Prozent. Genauso bei Paaren mit 2 Kindern: Von 2000 bis 2016 hat die Belastung bei einem Einkommen von 55'000 Franken von 4 Prozent auf 11 Prozent zugenommen<sup>10</sup>.

---

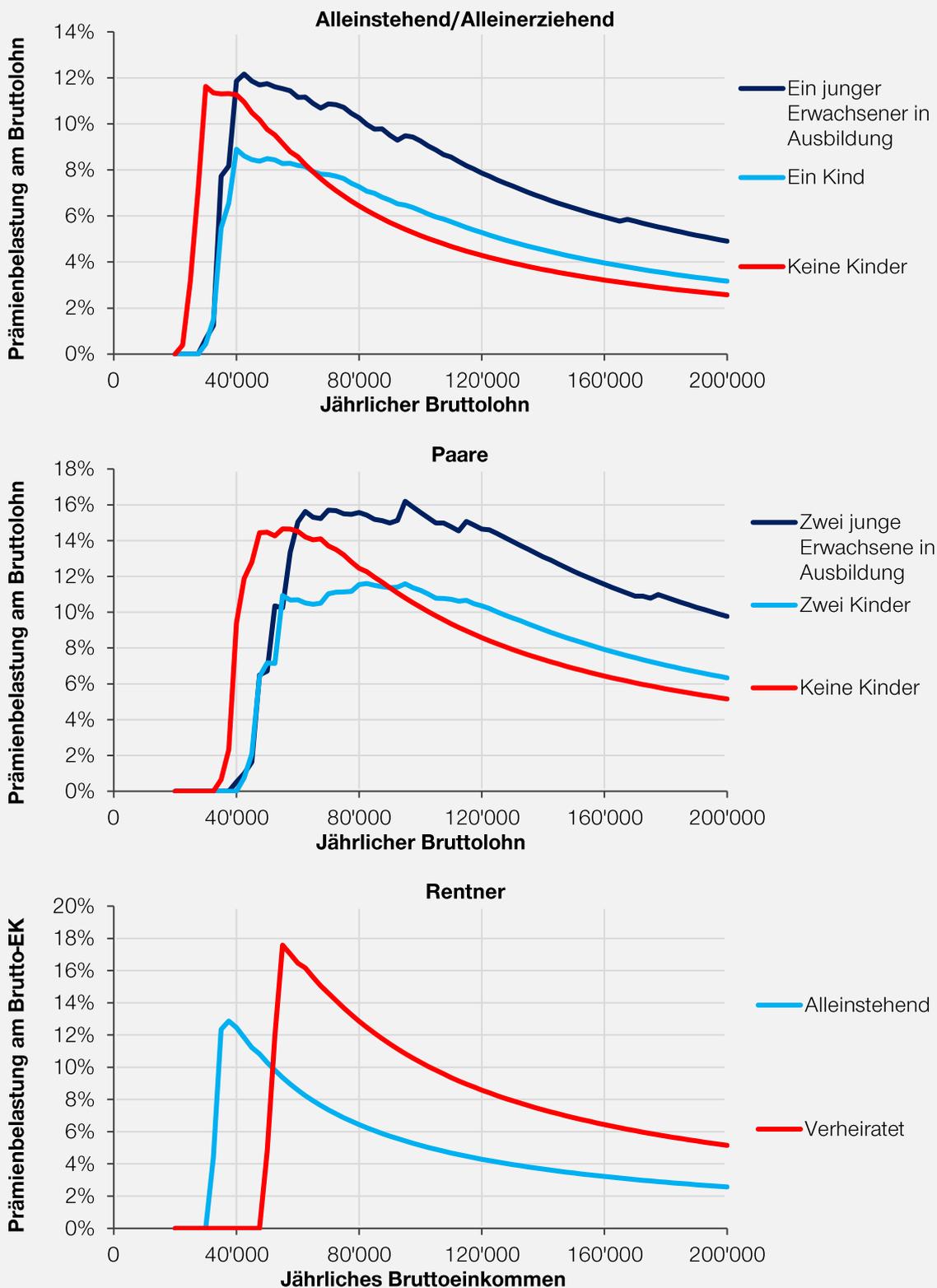
<sup>8</sup> Lesehilfe für die Grafiken 3.5 und 3.6: Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern unter 18 Jahren und einem Jahreslohn (brutto) von 80'000 Franken bezahlte 2016 im Schweizerischen Durchschnitt 11.5 Prozent seines Einkommens für Krankenkassenprämien (Bruttoprämien minus Prämienverbilligung). Dies sind pro Jahr rund 9'200 Franken.

<sup>9</sup> Der Vergleich der Nettoprämienbelastung in Prozent des Nettoeinkommens (Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsabzüge) zeigt, dass die Belastung für Erwerbstätige und Rentnerhaushalte sehr ähnlich ist (siehe Anhang).

<sup>10</sup> Der Übersichtlichkeit halber sind die Zahlen für die anderen Haushaltstypen im Jahr 2000 nicht dargestellt. Die Resultate sind jedoch sehr ähnlich wie bei den dargestellten Haushalten.

### Grafik 3.5 Hohe Belastung trotz Prämienvorbilligung

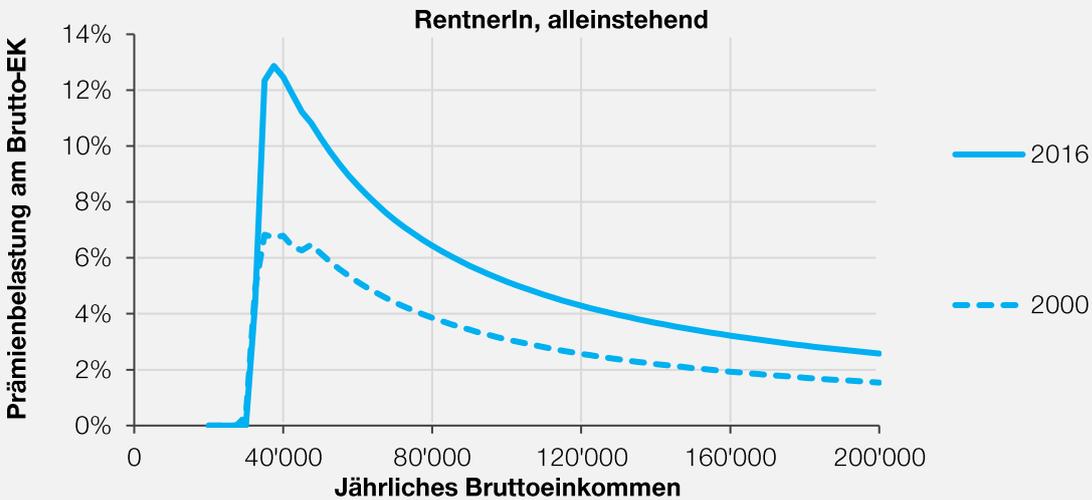
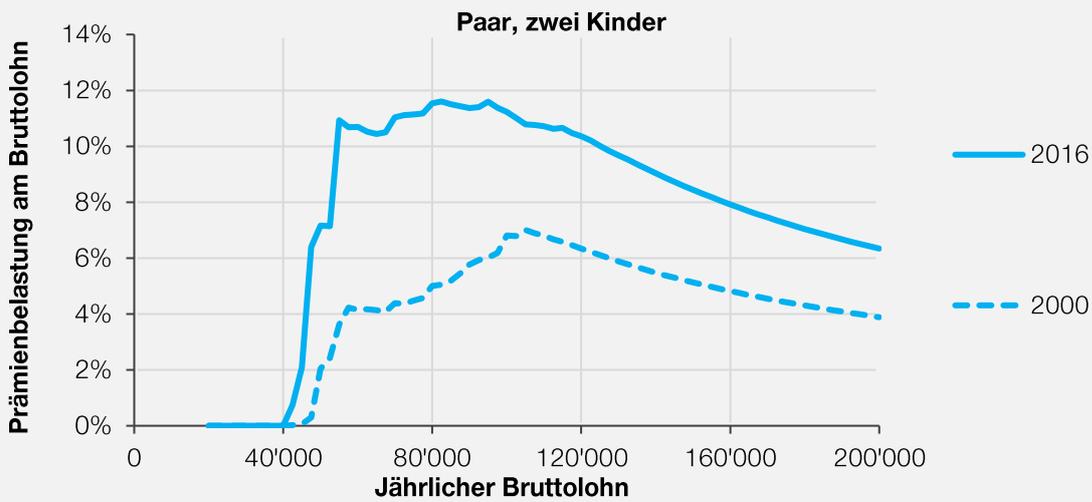
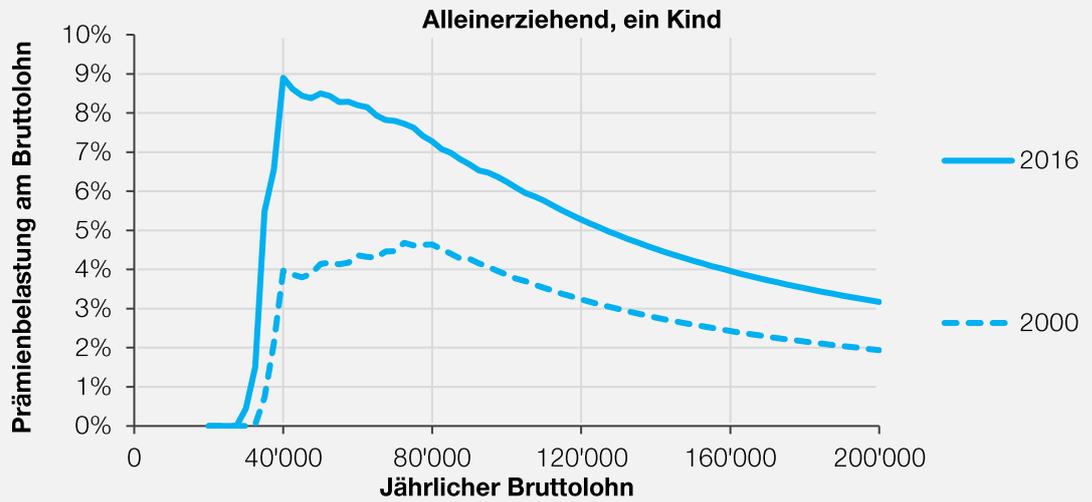
Krankenkassenprämien nach Abzug der Prämienvorbilligung, in % des Bruttolohnes, 2016



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

**Grafik 3.6 Massive Zunahme der Belastung für tiefe und mittlere Einkommen**

in % des Bruttolohnes, 2016 bzw. 2000, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

## Kantonale Unterschiede

Die kantonalen Unterschiede in der Nettoprämienbelastung sind enorm (vgl. Grafik 3.7). Ein Paar mit zwei Kindern bezahlt bis zu 20 Prozent des Bruttoeinkommens (bei einem Einkommen von 55'000 Franken, im Kanton Genf). Die minimale Belastung beim gleichen Einkommen liegt bei 4 Prozent im Kanton Zug. Diese Unterschiede liegen teilweise an den sehr unterschiedlich hohen Prämien in den Kantonen. Wie Grafik 3.8 zeigt, reichen die Prämien von knapp 10'000 Franken im Kanton Appenzell Innerrhoden bis zu 16'000 Franken im Kanton Basel-Stadt (pro Jahr). Aber das ist nicht der einzige Grund. Zwar zahlen einige Kantone mit sehr hohen Prämien auch die höchsten Prämienverbilligungen, etwa Tessin, Neuenburg und Waadt. Andere Kantone wie Bern, Jura, Basel-Land, Genf und Basel-Stadt liegen ebenfalls unter den Kantonen mit den höchsten Prämien, zahlen jedoch teilweise sogar weniger Verbilligung als der Schweizer Durchschnitt<sup>11</sup>.

## Verbesserung des Prämienverbilligungssystems

Das Sozialziel des Bundesrates, welches 1991 im Rahmen der Revision der Krankenversicherung formuliert wurde,<sup>12</sup> legt fest, dass die Nettoprämien (Prämien minus Verbilligung) höchstens 8 Prozent des steuerbaren Einkommens betragen sollen (dies entspricht ca. 4 bis 6 Prozent des Bruttoeinkommens, je nach Einkommenshöhe).<sup>13</sup> Unsere Berechnungen zeigen, dass die Nettobelastung im Jahr 2016 in allen untersuchten Haushaltstypen (ausser für sehr hohe Einkommen) deutlich höher ist. Das Sozialziel wird nicht nur klar verfehlt, die Politik in den letzten Jahren führte auch dazu, dass sich die Realität weiter von diesem Ziel entfernt hat.

Der SGB hatte 2015 die Prämienverbilligungssysteme der Kantone erstmals im Detail geschätzt und eine Verringerung der Prämienlast gefordert. Wir hatten ein Modell vorgeschlagen, das ein Mittelweg zwischen dem Sozialziel des Bundesrates und den heutigen Prämienverbilligungen darstellt. Die Grafik 3.9 zeigt anhand der Situation von 2016, dass ein solcher Ausbau der Prämienverbilligungen sowohl für tiefe, als auch für Familien mit mittleren Einkommen eine deutliche Entlastung bedeuten würde.

Mit dem SGB-Modell würden die Prämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens (Bruttoeinkommen abzgl. Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) begrenzt. Für jedes Kind und jeden jungen Erwachsenen wird im SGB-Modell zudem ein Freibetrag von 7'000 Franken und für Alleinerziehende weitere 3'500 Franken vom Nettolohn abgezogen. Das Maximaleinkommen für Prämienverbilligungen ist im Modell 148'200 Franken pro Jahr, das entspricht dem maximal versicherten Lohn in der Unfallversicherung.<sup>14 15</sup>

<sup>11</sup> Das Beispiel ist für ein Paar mit zwei Kindern und einem Einkommen von 75'000 Franken pro Jahr. Die Rangierung der Kantone ändert sich je nach Einkommenshöhe stark, so liegt beispielsweise Basel-Stadt bei einem tieferen Einkommen von 55'000 Franken an erster Stelle bezüglich der Höhe der Prämienverbilligung.

<sup>12</sup> Botschaft über die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991, BBI 1992 I 93 (-292), S. 225

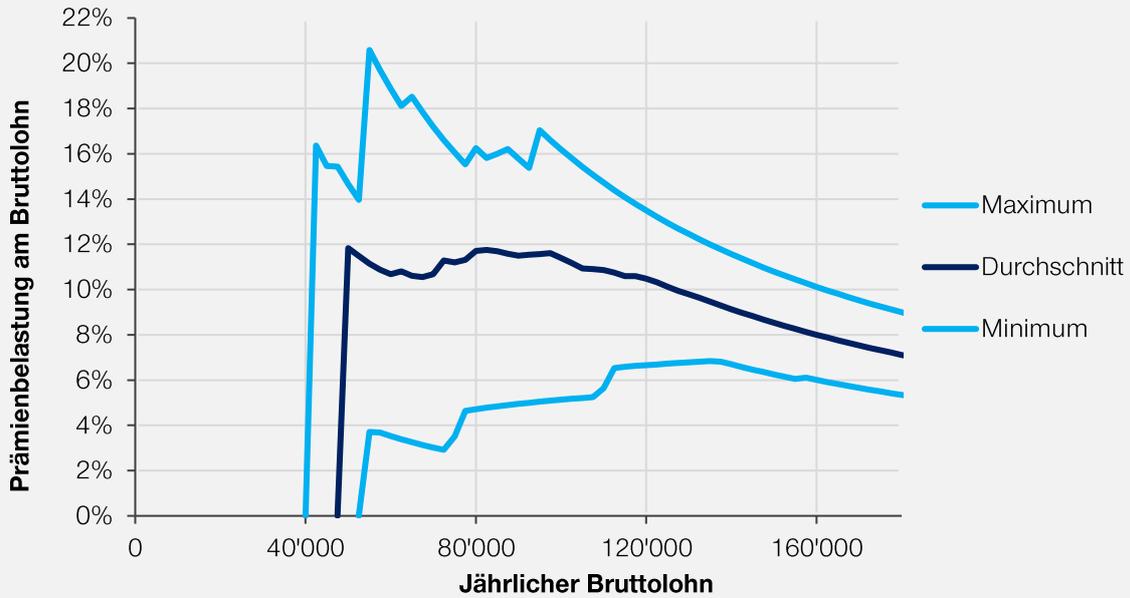
<sup>13</sup> Unsere Berechnungen stellen die Nettoprämien in Prozent des Bruttoeinkommens dar. Entsprechend dieser Betrachtung bedeutet das Sozialziel, dass bei einer Familie mit zwei Kindern die Nettoprämien nicht mehr als 4 bis 6 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen dürfen (für eine genauere Beschreibung vgl. Dossier SGB „Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast“).

<sup>14</sup> Das hier vorgestellte Modell weicht leicht vom SGB-Modell von 2015 ab: Die Obergrenze richtet sich neu am UVG-Maximallohn aus, vorher legten wir eine fixe Grenze von 120'000 Franken fest. Zudem haben wir die Verbilligung der Kinder- und Jugendprämien um mindestens 50 Prozent nicht mehr explizit berücksichtigt, da dies mit der vorgeschlagenen Regelung in den allermeisten Fällen bereits erfüllt ist.

<sup>15</sup> Beispiel: Eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern und einem Jahreslohn von 70'000 Franken muss mit dem SGB-Modell maximal 4'370 Franken Krankenkassenprämien pro Jahr bezahlen. (70'000 – ca. 8'800 Sozial- und Pensionskassenbeiträge – 2 x 7'000 Kinderabzug – 3'500 Abzug Alleinerziehende = 43'700 → max. 10% = 4370)

### Grafik 3.7: Enorme kantonale Unterschiede

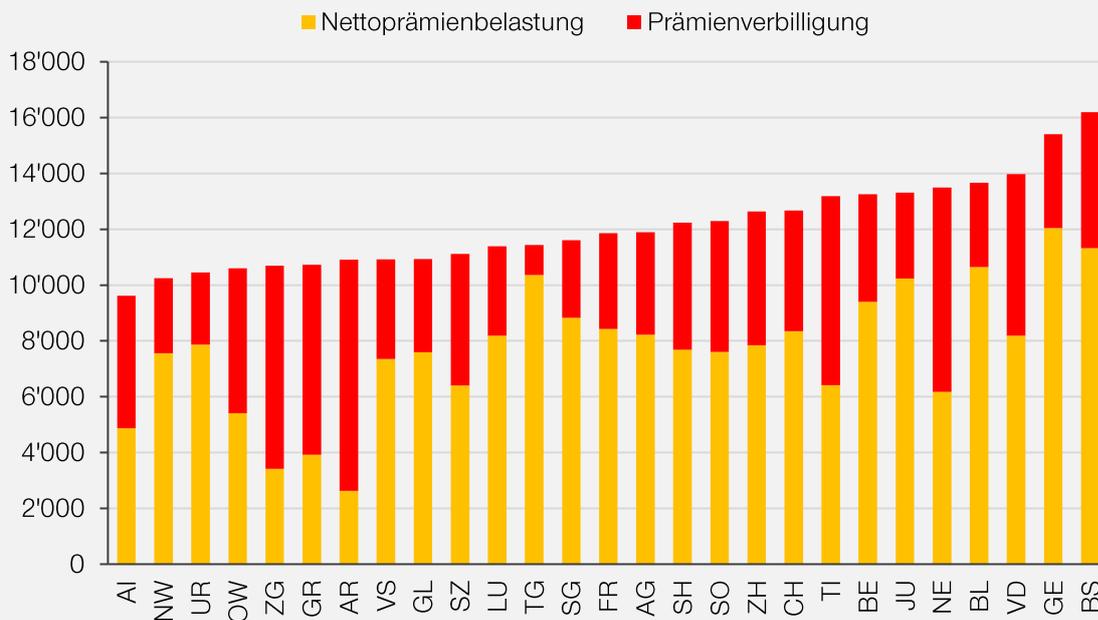
Nettoprämienbelastung in % des Bruttolohnes, Paare mit zwei Kindern, 2016. Jeweils Kanton mit höchster bzw. tiefster Belastung sowie Durchschnitt gewichtet nach Bevölkerung



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### Grafik 3.8: Enorme kantonale Unterschiede

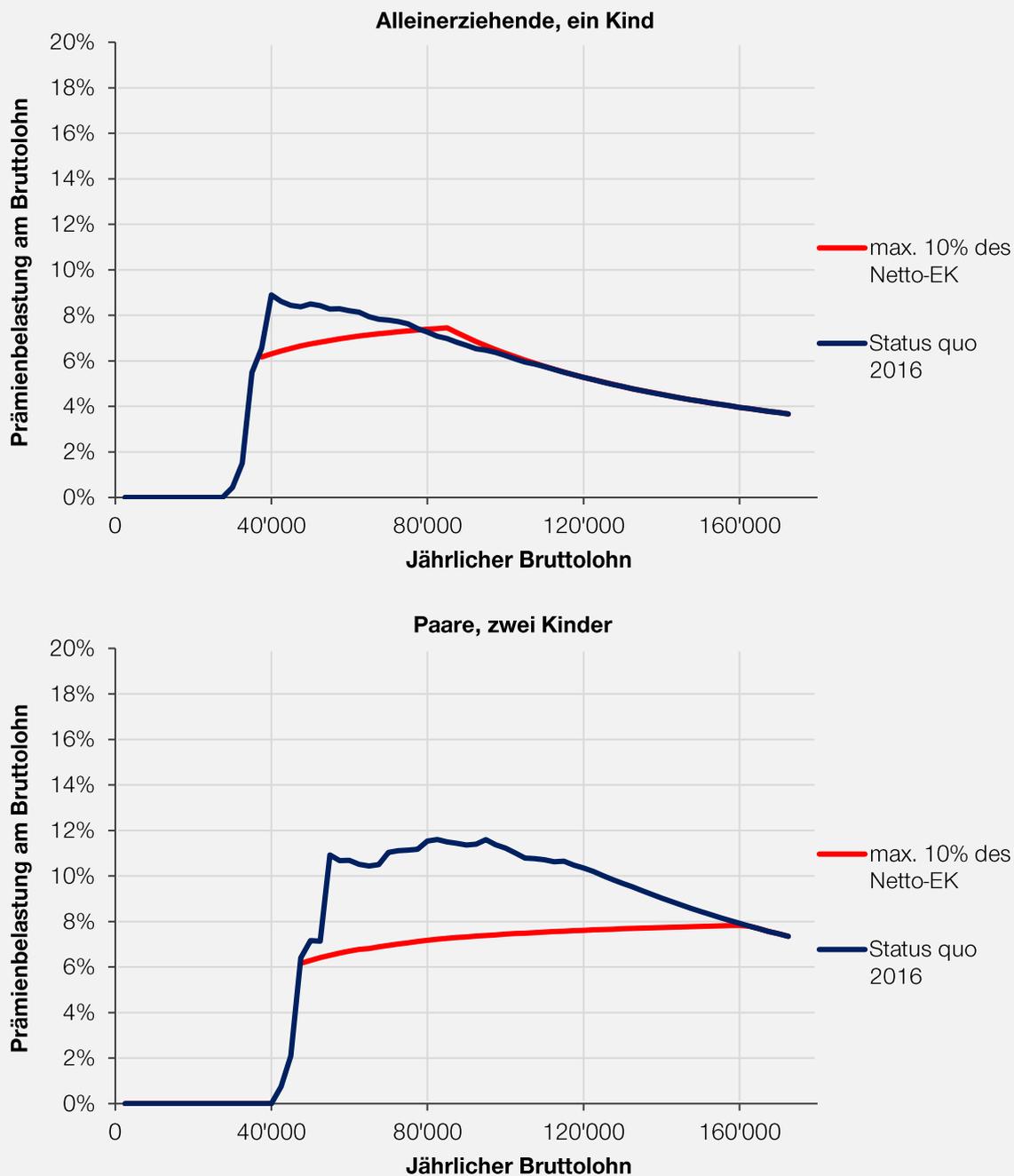
Nettoprämienbelastung und Prämienverbilligung 2016, in Franken pro Jahr für ein Paar mit zwei Kindern und 75'000 Franken Einkommen, alle Kantone



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### Grafik 3.9 Beschränkung der Belastung auf 10% des Einkommens

Nettoprämienbelastung in % des Bruttolohnes: Status quo im Jahr 2016 und bei einer Beschränkung auf maximal 10% des Nettoeinkommens (inkl. Sozialabzüge für Kinder sowie für Alleinerziehende, s. Text)



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### 3.3 Geringe Progression der Abgabenlast

Wie viel den Haushalten von ihrem Einkommen zum Leben bleibt, hängt von den obligatorischen Abgaben wie Steuern und Krankenkassenprämien, aber auch von Transferleistungen wie Prämienverbilligungen und Familienzulagen ab. In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach, wie die verschiedenen Einkommensklassen und Haushalte durch diese Abgaben belastet und durch Transfers entlastet werden.

Die berücksichtigten obligatorischen Abgaben bzw. Transfers sind nachfolgend aufgelistet. Um die Belastung für die Haushalte zu schätzen, wurden für die unterschiedlichen Löhne jeweils die durchschnittlichen Tarife in der Schweiz berechnet:

- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Nichtberufsunfallversicherung, obligatorische Pensionskassenbeiträge, Pensionskassenbeiträge über dem BVG-Maximum<sup>16</sup>)
- Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer<sup>17</sup>)
- Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen
- Familienzulagen

Für die Analyse der Belastung nach Einkommenshöhe setzen wir die Steuern und Abgaben ins Verhältnis zu dem jeweiligen Bruttoeinkommen. Bei der Betrachtung der Ergebnisse (vgl. Grafiken 3.10) fällt auf, dass die prozentuale Gesamtbelastung durch die obligatorischen Abgaben mit zunehmendem Einkommen nur schwach zunimmt. Während die hohen Einkommen zwar einen deutlich grösseren Anteil ihres Einkommens für die Steuern aufwenden, sind für sie Krankenkassenprämien und indirekte Steuern weniger gewichtig. Anders bei den tiefen Einkommen: Trotz Prämienverbilligung zahlen sie für Prämien und indirekte Steuern fast ein Fünftel ihres Einkommens. Dies führt dazu, dass alleinstehende Personen mit einem Monatseinkommen von 3000 Franken im Durchschnitt 37 Prozent ihres Einkommens für Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Die Belastung für eine Person mit 25'000 Franken Lohn pro Monat ist mit 46 Prozent nicht sehr viel höher.

Bei den Familien ergibt sich dank den Familienzulagen, der höheren Prämienverbilligungen und der tieferen Steuern vor allem im unteren Einkommensdrittel eine stärkere Progression. Familien mit 4'500 Franken Bruttoeinkommen pro Monat wenden (nach Abzug der Familienzulagen) durchschnittlich knapp 20 Prozent ihres Einkommens für die obligatorischen Abgaben auf, der grösste Teil davon sind Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern. Die Belastungskurve steigt auf 28 Prozent für Familien mit mittlerem Einkommen (6'500 Franken pro Monat) bis zu 45 Prozent für Familien mit sehr hohen Einkommen (38'000 Franken pro Monat).

Die Progression bei den direkten Steuern wird also durch die degressive Wirkung der indirekten Steuern und Krankenkassenprämien deutlich abgeschwächt. Die Belastung durch staatliche Abgaben ist dadurch nur noch schwach von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Hinzu kommt, dass die direkten Steuern bei sehr hohen Einkommen im Durchschnitt sogar degressiv wirken. Roller und Schmidheiny (2016) haben gezeigt, dass die Spitzenverdiener meist in steuergüns-

---

<sup>16</sup> Für den Teil über dem BVG-Maximum wurde der gleiche Beitragssatz angenommen wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn.

<sup>17</sup> Steuern für den nationalen Durchschnitt gewichtet mit der Verteilung der unterschiedlich hohen Einkommen auf die Kantone (bzw. auf die Kantonshauptorte), siehe Methodenanhang.

tigen Gemeinden wohnen. Das führt dazu, dass die durchschnittliche steuerliche Belastung für Alleinstehende ab einem Einkommen von 300'000 Franken kaum mehr steigt und über 1'000'000 Franken im Jahr sogar sinkt.

### **3.4 Steuer- und Abgabepolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topleinkommen entlastet**

Mit der Steuer- und Abgabepolitik beeinflusst der Staat das verfügbare Haushaltseinkommen in entscheidender Art und Weise. Die Analyse im letzten Kapitel zeigt, dass der Staat unter Berücksichtigung aller obligatorischen Abgaben die hohen Einkommen nur wenig stärker belastet als die tiefen. Die Steuersenkungen der letzten 16 Jahre haben vor allem Spitzenverdiener begünstigt, während der Anstieg der Krankenkassenprämien und die Stagnation der Prämienverbilligung in erster Linie die Normalverdienenden zusätzlich belastete.

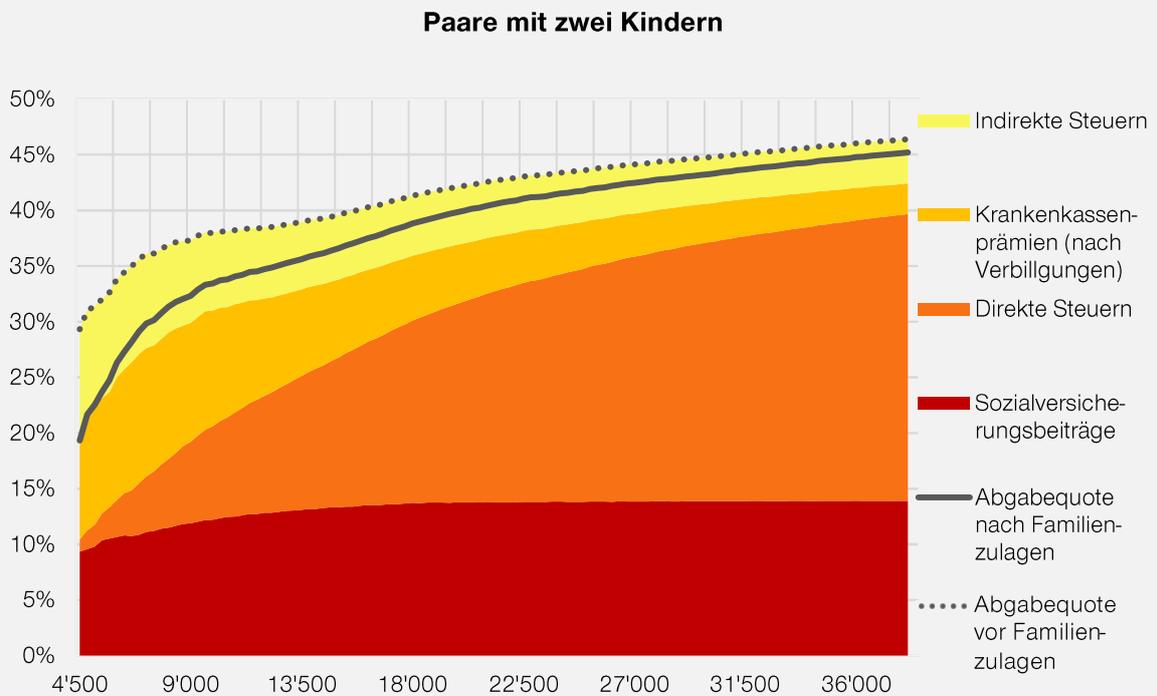
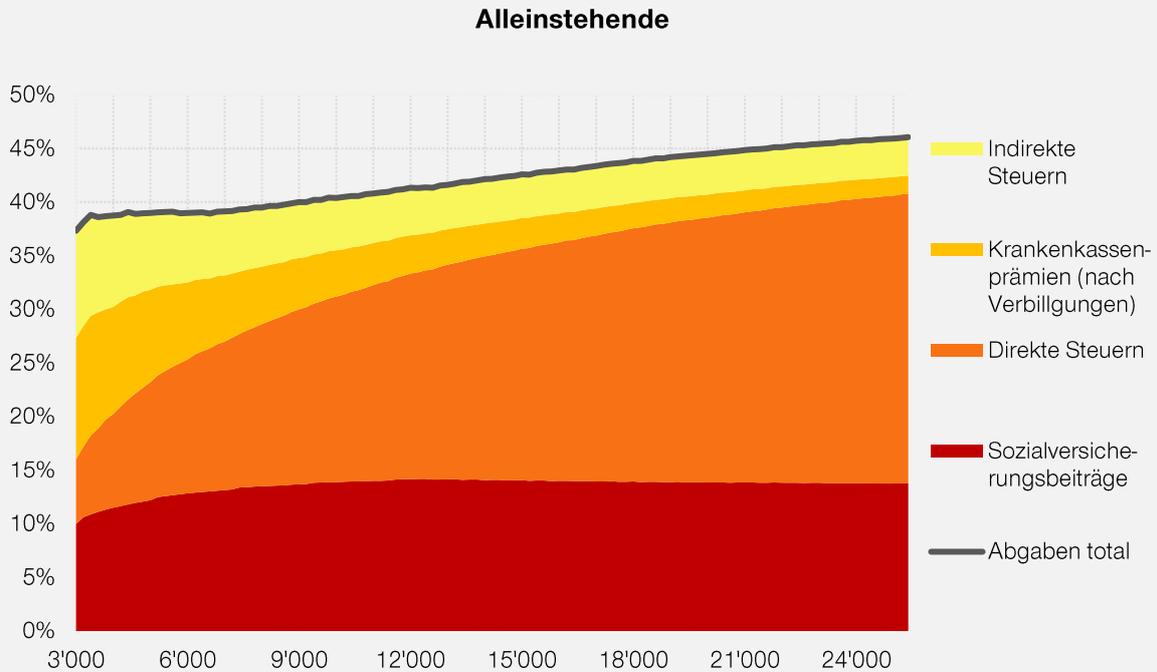
Die Tabellen A1 und A2 im Anhang fassen das Ergebnis dieser Steuer- und Abgabepolitik zusammen. Sie zeigen, um wie viel die verschiedenen Haushalte zwischen 2000 und 2016 konkret entlastet bzw. mehr belastet wurden:

- Die Krankenkassenprämien (nach Abzug der Prämienverbilligung) stiegen für alle Einkommensklassen, für Alleinstehende um 210 Franken pro Monat, für Familien mit zwei Kindern um 510 Franken pro Monat.
- Die tiefen und mittleren Einkommen (Alleinstehende) konnten zwar leicht von Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer profitieren (40 bis 50 Franken pro Monat). Die gleichzeitig steigenden Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere die Pensionskassenbeiträge) und indirekten Steuern führten jedoch unter dem Strich ebenfalls zu einer höheren Belastung. Bei den höchsten Einkommen überwiegen die Steuersenkungen hingegen die steigenden Sozialversicherungsbeiträge, sie haben dadurch bis zu 100 Franken pro Monat mehr.
- Die Familien wurden durch Abzüge und Tarifrevisionen bei der Einkommenssteuer leicht begünstigt. Dazu kommen gestiegene Familienzulagen. Dadurch resultiert auch bei den Familien mit tiefen Einkommen eine leichte Entlastung. Doch auch hier profitierten die hohen Einkommen deutlich mehr.

Gesamthaft betrachtet zeigt sich ein klares Bild: Die Politik hat die tiefen und mittleren Einkommen in den letzten 16 Jahren deutlich stärker belastet, indem sie es versäumt hat, die steigende Prämienlast abzufedern. Gleichzeitig schwächte sie die Steuerprogression weiter ab, indem sie den oberen Einkommensklassen grosse Steuergeschenke gewährte. Die tiefsten Einkommen zahlen heute insgesamt bis zu 240 Franken pro Monat mehr für Steuern- und Abgaben, während die höchsten Einkommen pro Monat bis zu 200 Franken weniger bezahlen.

### Grafik 3.10: Geringe Progression

Belastung der Haushalte durch Steuern und Abgaben, in Prozent des Bruttolohnes, 2016



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

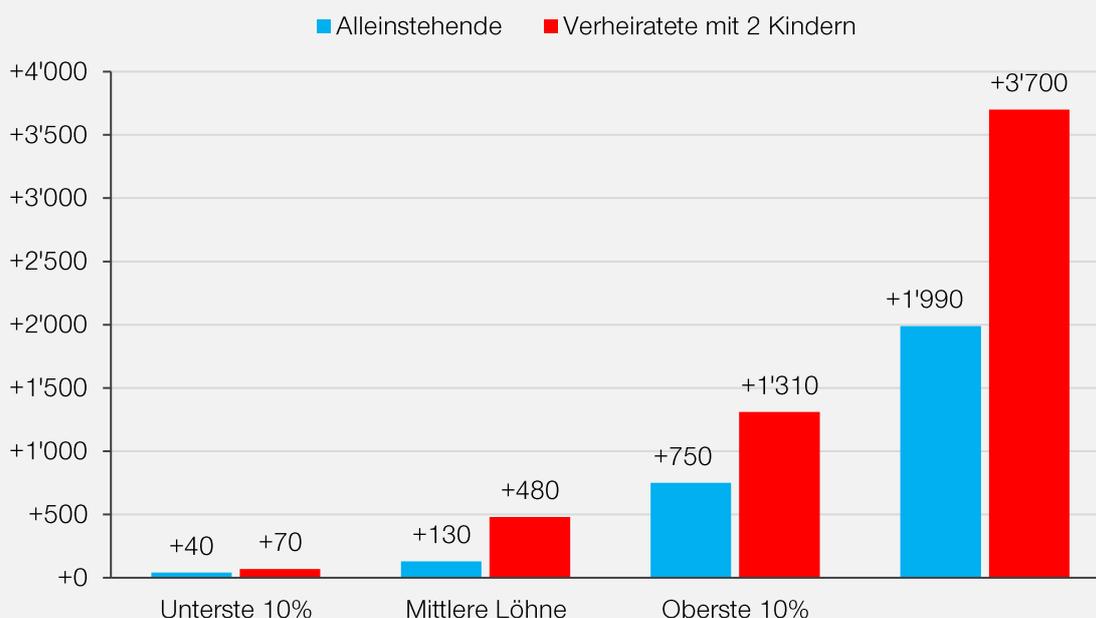
Lesehilfe: Ein Paar mit zwei Kindern und einem Monatseinkommen von 9'000 Franken zahlt 12% seines Einkommens für Sozialversicherungsbeiträge, 7% direkte Steuern, 11% Krankenkassenprämien (nach Verbilligung), 7% indirekte Steuern, insgesamt 37%. Unter Berücksichtigung der Familienzulagen beträgt die Belastung insgesamt 32%.

### 3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben

Obwohl die Löhne in den letzten Jahren real gestiegen sind, hat die grosse Mehrheit Ende Monat kaum mehr zum Leben als im Jahr 2000. Das verfügbare Einkommen (Lohn minus Steuern, Abgaben und Mieten) ist für tiefe Einkommen immer noch fast gleich hoch wie vor 16 Jahren, für mittlere Einkommen ist es nur leicht gestiegen (vgl. Grafik 3.11). Die höchsten Einkommen haben hingegen heute fast 4'000 Franken pro Monat mehr in der Tasche. Wie wir in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt haben, sind die Gründe dafür vielfältig: Höheres Lohnwachstum bei den Toplöhnen, Steuererleichterungen für Spitzenverdienende, gestiegene Krankenkassenprämien und Kürzungen bei den Prämienverbilligungen. Dazu kommt, dass auch die Wohnungsmieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind, was ebenfalls tiefe Einkommen und Familien überproportional belastet. Auch beim Mietanstieg trägt die Politik Mitverantwortung. Sie hat es versäumt, für günstigen Wohnraum zu sorgen und mit einem breiteren Angebot den Aufwärtsdruck bei den Mieten zu stoppen.

**Grafik 3.11: Mieten und Krankenkassenprämien fressen Lohnerhöhungen weg**

Veränderung der verfügbaren Einkommen nach Mieten, pro Monat nach Einkommensklassen, 2000 bis 2016, in Franken von 2016



Quelle: Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang

Lesehilfe: Das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnungsmiete von Alleinstehenden mit einem mittleren Lohn (Median) hat zwischen 2000 und 2016 um 130 Franken pro Monat zugenommen, dieser Betrag ist um die Inflation bereinigt.

## 4 Literatur

- Albrecht, P. (2017, Dezember). Fabulöse Wertsteigerung. Die Reichsten der Welt. *Bilanz – Das Schweizer Wirtschaftsmagazin*, S. 104f.
- Alvaredo, F., Chancel, L., Piketty, T., Saez, E., & Zucman, G. (2018). World inequality report 2018. *The World Inequality Lab*, <http://wir2018.wid.world>
- Atkinson, A. B., Piketty, T. & Saez, E. (2011): Top incomes in the long run of history, *Journal of Economic Literature* 49:1, S. 3-71.
- Bundesamt für Statistik (2012). Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte. Neuchâtel: BFS.
- Dell, F., Piketty, T. & Saez, E. (2007). Income and Wealth Concentration in Switzerland over the Twentieth Century. In: Atkinson, A.B. & Piketty, T. (Hrsg.), *Top Incomes over the Twentieth Century: A Contrast between Continental European and English-Speaking Countries*. Oxford und New York: Oxford University Press: 472-500.
- Eurostat (2018). Income and Living Conditions. <http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data>
- Hodler, R. und Schmidheiny, K. (2006). How Fiscal Decentralization Flattens Progressive Taxes. *FinanzArchiv: Public Finance Analysis*, Volume 62, Number 2, 281-304(24).
- Hümbelin, O., & Farys, R. (2016). The Suitability of Tax Data to Study Trends in Inequality - A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. *Research in social stratification and mobility*, 44, 136-150.
- Fluder, R., Farys, R., Hümbelin O. & Jann, B. (2017). Die Verteilung der Vermögen in der Schweiz. S. 229-243 in: Baumann, H., Gallusser, M., Herzog, R., Klotz, U., Michel, C., Ringger, B. & Schatz, H. (Hg.). *Technisierte Gesellschaft*.
- Foellmi, R., & Martínez, I. Z. (2017). Volatile top income shares in Switzerland? Reassessing the evolution between 1981 and 2010. *Review of Economics and Statistics*, 99(5), 793-809.
- Kuhn, U., und Suter, C. (2015). *Die Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Schweiz*. Social Change in Switzerland N° 2. <https://www.socialchangeswitzerland.ch>
- Kuhn U., und Ravazzini L. (2017). The Impact of Female Labour Force Participation on Household Income Inequality in Switzerland. *Swiss Journal of Sociology*, 43(1), 115-136.
- Lampart, D., Gallusser D. & Schüpbach, K. (2015a). SGB-Verteilungsbericht 2015. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. *SGB-Dossier Nr. 107*.
- Lampart, D., Gallusser D. & Oberholzer, B. (2015b). Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. *SGB-Dossier Nr. 108*.
- Martínez, I. (2016). Beggar-Thy-Neighbour Tax Cuts: Mobility after a Local Income and Wealth Tax Reform in Switzerland. Discussion Paper no. 2016-08, Departement of Economics, Universität St. Gallen.

Martínez, I. (2018). Switzerland: Estimates of top shares of fiscal income for 2011-2014, and revision for 1995-2010. WID.world Technical Note Series No 2018/01.

Peters, R. (2011). La répartition régionale de la richesse en Suisse. *Eidgenössisches Finanzdepartement*, Bern.

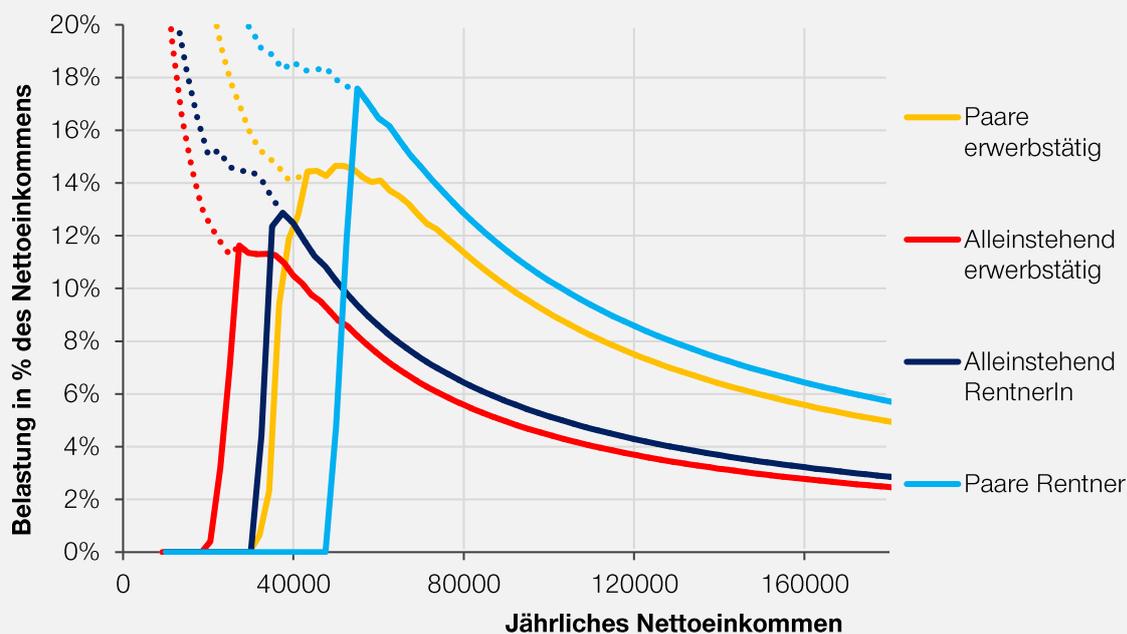
Roller, M. und Schmidheiny, K. (2016). Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country. CESifo Working Paper Series No. 5834.

## 5 Anhang

**Grafik A1: Vergleich der Prämienbelastung für Erwerbstätige und RentnerInnen**

Nettoprämienbelastung in Prozent des Nettoeinkommens (Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsabzüge), 2016

Gestrichelte Linie: Belastung ohne Prämienverbilligung der Sozialhilfe bzw. EL



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

Lesehilfe: Rentnerpaare mit einem Nettoeinkommen (AHV-, Pensionskassen- und weitere Renten oder Erträge) von 55'000 Franken pro Jahr bezahlen rund 18% Krankenkassenprämien (inkl. Verbilligung), erwerbstätige Paare mit dem gleichen Nettoeinkommen (Bruttolohn minus Sozialversicherungs- und Pensionskassenabzüge plus weitere Erträge) bezahlen rund 14% Krankenkassenprämien (inkl. Verbilligung). Die gestrichelten Linien zeigen die Nettoprämienbelastung, wenn nur die individuelle Prämienverbilligung, nicht aber die vollständige Prämienübernahme durch Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, berücksichtigt wird.

**Tabelle A1: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2016  
Alleinstehende, pro Monat, in Franken von 2016**

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%
<b>Lohn</b>	<b>+750</b>	<b>+960</b>	<b>+2'080</b>	<b>+5'540</b>
<b>Mehrabgaben wegen höherem Einkommen</b>	<b>-240</b>	<b>-290</b>	<b>-750</b>	<b>-2'500</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-90	-110	-210	-590
Einkommenssteuern	-110	-160	-510	-1'790
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-20	+0	+0	+0
Indirekte Steuern	-20	-20	-30	-120
<b>Steuer- und Abgabenpolitik</b>	<b>-230</b>	<b>-240</b>	<b>-200</b>	<b>-110</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-20	-40	-110	-230
Einkommenssteuern	+40	+50	+170	+420
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-210	-210	-210	-210
Indirekte Steuern	-40	-40	-50	-90
<b>Wohnkosten</b>	<b>-240</b>	<b>-300</b>	<b>-380</b>	<b>-940</b>
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>+40</b>	<b>+130</b>	<b>+750</b>	<b>+1'990</b>

**Tabelle A2: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2016**

Paare mit zwei Kindern, pro Monat, in Franken von 2016

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%
<b>Lohn</b>	<b>+1'080</b>	<b>+1'450</b>	<b>+3'130</b>	<b>+8'310</b>
<b>Mehrabgaben wegen höherem Einkommen</b>	<b>-400</b>	<b>-450</b>	<b>-1'230</b>	<b>-3'760</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-110	-160	-340	-880
Einkommenssteuern	-140	-250	-810	-2'670
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-90	-10	+0	+0
Indirekte Steuern	-60	-30	-80	-210
<b>Steuer- und Abgabenpolitik</b>	<b>-200</b>	<b>-160</b>	<b>-60</b>	<b>+200</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-40	-50	-140	-370
Einkommenssteuern	+200	+320	+590	+1'130
Familienzulagen	+90	+90	+90	+90
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-390	-450	-510	-510
Indirekte Steuern	-60	-70	-90	-140
<b>Wohnkosten</b>	<b>-410</b>	<b>-360</b>	<b>-530</b>	<b>-1'050</b>
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>+70</b>	<b>+480</b>	<b>+1'310</b>	<b>+3'700</b>

## 6 Methodenanhang

### 6.1 Anteil des Vermögens der vermögendsten 0.1 Prozent bzw. der Einkommen des einkommensstärksten Prozents

Die Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen sowie die Statistik der Direkten Bundessteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung führt in tabellarischer Form auf, wie viel Reinvermögen die Steuerpflichtigen nach Reinvermögensklasse bzw. wie viel Reineinkommen die Steuerpflichtigen nach Einkommensklasse versteuern. Um Angaben zu den Vermögensanteilen (Abschnitt 2.3) bzw. Einkommensklassen (Abschnitt 2.2 und 3.1) nach Perzentilen machen zu können, müssen die Anteile der Vermögens- bzw. Einkommensklassen inter- bzw. extrapoliert werden.

- Für Vermögen und Einkommen bis zur höchsten Stufe (d.h. Vermögen kleiner als 10 Millionen Franken bzw. Einkommen kleiner als 2 Millionen Franken) wurden die Vermögensanteile in der kumulativen Verteilung linear interpoliert (vgl. Peters 2011: 31ff.)
- Für die oberste Vermögens- und Einkommensklasse (Vermögen über 10 Millionen Franken bzw. Einkommen über 2 Millionen Franken) wurde eine Pareto-Verteilung unterstellt, welche erfahrungsgemäss die oberen Enden von Reichtumsverteilungen relativ genau abbildet (vgl. z.B. ebd., Atkinson et al. 2011 oder Föllmi und Martinez 2017).

Das Reinvermögen entspricht allen steuerbaren Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Steuerbare Vermögenswerte sind Geld-, Wertschriften-, Immobilien- und Grundbesitz, aber auch der Besitz einzelner weiterer Wertgegenstände (wie bspw. Autos oder Kunst- und Schmuckgegenstände). Nicht steuerpflichtig sind Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule) sowie der Hausrat. Sie sind deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Immobilien werden nach einem geschätzten Verkehrswert erfasst. Dieser liegt in der Regel unter dem tatsächlich erzielbaren Marktwert, wodurch die Immobilienvermögen unterschätzt werden.

Zur Berechnung der Einkommensverteilung wurden sowohl Normal- und Sonderfälle mit und ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer berücksichtigt. Für weitere Informationen zur genauen Einkommensdefinition siehe Föllmi und Martinez (2017).

#### Datenquelle:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2018): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/gesamtschweizerische-vermoegens-statistik-der-natuerlichen-person.html>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2018): Statistik der Direkten Bundessteuer. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>

## 6.2 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife

Um die Verteilung der Belastung durch Steuern und Abgaben zu analysieren (vgl. Abschnitt 3), wurden für Einpersonenhaushalte sowie verheiratete Paare mit 2 Kindern und unterschiedliche Einkommen anhand der durchschnittlichen Steuer- und Abgabentarife bzw. Transferleistungen aus dem Jahr 2016 die verfügbaren Einkommen berechnet. Es wurde angenommen, dass die Haushalte nur Lohn Einkommen als Arbeitnehmende beziehen. Bei den Paaren wurde zudem unterstellt, dass sie verheiratet sind und gemeinsam 150 Stellenprozente für den gleichen Lohn arbeiten.

Von den unterschiedlichen Löhnen wurden die folgenden Steuern und Abgaben weg- bzw. Transfers hinzugerechnet:

- **Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Nichtberufsunfallversicherungen (NBUV) sowie Pensionskassenbeiträge:** Es wurden nicht nur die gültigen Sätze, sondern auch die gültigen Grenzen der maximal versicherten Einkommen (bei der ALV, der NBUV und den PK-Beiträgen) berücksichtigt. Für die NBUV und die Pensionskassen wurden die durchschnittlichen effektiven Beiträge nach Sozialversicherungsstatistik des Bundesamts für Sozialversicherung verwendet. Es wurde angenommen, dass Personen über dem maximal koordinierten Lohn nach BVG-Obligatorium weiter versichert sind. Für diesen überobligatorischen Teil der Pensionskassenbeiträge wurde der gleiche Beitragssatz wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn angenommen.
- **Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer):** Wir errechneten zunächst die Steuerbelastung für jedes Einkommen und jeden Haushalt in den Kantonshauptorten mithilfe der Zusammenstellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. Anschliessend bildeten wir ein mit der Verteilung der Einkommen auf die Kantone gewichteten Durchschnitt (leben im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Personen mit einem Einkommen von 1 Million, so wird der Steuertarif des Kantons Zug für diese Einkommensklasse für den Schweizerischen Durchschnitt entsprechend stärker gewichtet). Zur Schätzung der Verteilung der Einkommen auf die Kantone verwendeten wir die Daten der ESTV zur Anzahl Bundessteuerpflichtige nach Einkommensklasse, Kanton und Jahr und inter- bzw. extrapolierten die Anteile der Einkommensklassen (siehe oben). Wir verwenden damit ein ähnliches Vorgehen wie Hodler und Schmidheiny (2006: 299) ohne allerdings eine Log-Normalverteilung zur Schätzung der Einkommensdichten zu unterstellen.
- **Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen:** Es wurden die durchschnittlichen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss Statistik des Bundesamts für Gesundheit verwendet. Für die Prämienverbilligungen wurde ein gesamtschweizerischer Durchschnitt bestimmt, indem für jeden Kanton der Anspruch für jedes Einkommen und jeden Haushalt einzeln berechnet und dann mit der Bevölkerungsanzahl des Kantons gewichtet wurde. Details zum Verfahren unter Abschnitt 6.4.
- **Familienzulagen:** Den Familienhaushalten werden Familienzulagen gewährt. Auch hier wurde der mit der Bevölkerung gewichtete Durchschnitt der Kantone verwendet.
- **Indirekte Steuern und Gebühren:** Mit den kaufkraftbereinigten Resultaten der HABE 2012-2014 (aktuellere Zahlen sind noch nicht verfügbar) wurde für das Jahr 2016 für jedes Einkommen und jeden Haushalt die Konsumneigung für den Konsum von Gütern mit dem normalen und dem reduzierten Mehrwertsteuersatz bzw. dem Sondersatz, den Konsum von Mineralölprodukten, Bier- und Alkoholsteuern sowie weiteren Gebühren (gemäss HABE,

dies sind unter anderem Kehrichtabfuhr, Wasser- und Abwassergebühren sowie Motorfahrzeugsteuern und Liegenschaftssteuern), geschätzt. Dadurch konnten die konsumierten Mengen der indirekt besteuerten Güter und letztlich über die Tarife die geleisteten Abgaben bestimmt werden. Für jeden Haushalt wurden pro Erwachsenen des Weiteren die durchschnittlichen Tabaksteuern pro über 16jährigen dazugezählt.

Für die Berechnung der zeitlichen Entwicklung der Belastung zwischen 2000 und 2016 (vgl. Abschnitt 3.4) wurde in vier Schritten verfahren.

- Zunächst wurde für jedes Einkommen im Jahr 2016 mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) das kaufkraftäquivalente Einkommen im Jahr 2000 berechnet.
- Danach wurde anhand der Tarife im Jahr 2000 berechnet, wie hoch die Belastung auf dieses Einkommen im Jahr 2000 gewesen wäre.
- Anschliessend wurde diese Belastung für das Jahr 2016 kaufkraftbereinigt. Preissteigerungen, die von der Erhöhung der indirekten Steuern und Gebühren sowie gestiegenen Wohnkosten ausgingen, wurden aus dem LIK-Deflator korrigiert.
- Schliesslich wurde die Differenz zwischen der so berechneten kontrafaktischen Belastung aus dem Jahr 2000 in Preisen von 2016 und der tatsächlichen Belastung im Jahr 2016 gebildet. Sie zeigt, wie sich die Steuer-, Abgaben- und Transfersätze für das jeweilige Einkommen verändert haben.

### **6.3 Berechnung der Belastung durch Steuern und Prämien im Zeitvergleich**

Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Das kann allerdings dazu führen, dass die Steuern steigen, wenn das Einkommen zunimmt, um die allgemeine Teuerung auszugleichen oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird. Diese „kalte“ bzw. „warme“ Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an derer sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte.

Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig an die „kalte“ und „warme“ Progression angepasst. Um die Veränderung der Steuern- und Krankenkassenprämien nach unterschiedlichen Einkommen über die Zeit zu beurteilen, wird der Bruttolohn deshalb mit dem (nominalen) Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Dadurch wird für Steueranpassungen zum Ausgleich der „kalten“ und „warmen“ Progression korrigiert (vgl. Abschnitt 3).

## 6.4 Berechnung der Prämienverbilligung

### 1. Grundsätzliche Hinweise

Um einen Überblick über die Prämienbelastung und Prämienverbilligung für unterschiedliche Haushalte zu gewinnen, berechnen wir je einen gesamtschweizerischen Durchschnitt für verschiedene Haushaltstypen und Einkommen. Das macht es möglich, die Prämienbelastung einzelner Haushalte repräsentativ darzustellen. Bei der Schätzung sind wir wie folgt vorgegangen:

- Auswahl der Musterhaushalte.
- Bestimmung der für die Prämienverbilligung im Jahr 2016 massgebenden Einkommen für alle untersuchten Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstypen in den einzelnen Kantonen.
- Bestimmung des Prämienverbilligungsanspruchs im Jahr 2016 mit den zuvor bestimmten massgebenden Einkommen für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp in den einzelnen Kantonen.
- Bildung eines gewichteten nationalen Durchschnitts der zuvor bestimmten kantonalen Verbilligungsansprüche für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp.

In den nächsten Abschnitten werden die einzelnen Bausteine des Modells, die Annahme und Datengrundlage detaillierter besprochen.

### 2. Wahl der Musterhaushalte und der betrachteten Bruttoeinkommen

Die Haushalte ohne Kinder umfassen jeweils einen Einpersonenhaushalt unter bzw. über 65 Jahren sowie einen Paarhaushalt unter bzw. über 65 Jahren. Die übrigen Haushalte umfassen alleinerziehende Haushalte mit einem oder zwei Kindern bzw. einem oder zwei jungen Erwachsenen, sowie Paarhaushalte mit einem, zwei oder drei Kindern sowie einem, zwei oder drei jungen Erwachsenen. Die Erwachsenen in einem Haushalt wurden lediglich nach ihrer Anzahl unterschieden und nicht nach dem Status der Beziehung eines Paares, also ob es ein Ehe-, ein Konkubinatspaar oder nichts von beidem ist.

Um eine möglichst breite Analyse durchführen zu können, wurden Haushalte mit Bruttoeinkommen bis zu 250'000 Franken betrachtet. Es wurde allerdings immer ein steuerbares Vermögen von 0 angenommen (siehe Fussnote 2). Wir gehen weiter davon aus, dass sich das Bruttoeinkommen entweder aus Lohn aus unselbständiger Tätigkeit oder aus einer Rente zusammensetzt. Bei Paaren wird angenommen, dass eine der Personen zwei Drittel, die andere ein Drittel des Einkommens beiträgt. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung wird davon ausgegangen, dass diese kein bzw. ein vernachlässigbares Einkommen haben.

### 3. Einkommensbereinigung

Prämienverbilligungen werden nicht über das Bruttoeinkommen bestimmt, sondern über ein um verschiedene Abzüge bereinigtes massgebendes Einkommen. Die Kantone regeln die massgebenden Einkommen unterschiedlich. Es musste also für jedes Bruttoeinkommen und jeden Haushalt in jedem Kanton das massgebende Einkommen bestimmt werden.

Jedem Bruttoeinkommen eines Haushaltstyps entspricht deshalb ein Netto-, Rein-, steuerbares und verfügbares Einkommen, deren Beträge wiederum vom Haushaltstyp und vom Status der Erwerbstätigkeit abhängen. Diese Grössen sind folgendermassen definiert bzw. nach unserem Modell standardisiert:

## Bruttoeinkommen

- AHV/IV/EO-Beiträge
- ALV-Beiträge (mit Solidaritätsprozent)
- BVG-Beiträge
- NBUV-Beiträge

## = Nettoeinkommen

- Berufsauslagen
- Kombinierte Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
- Persönlicher Abzug
- Zweitverdienerabzug

## = Reineinkommen

- Kinderabzug
- Altersabzug

## = Steuerbares Einkommen

Nettoeinkommen

- Steuern
- Krankenkassenprämien
- + Prämienverbilligung
- + Kinderzulagen

## = Verfügbares Einkommen

Die Steuerabzüge wurden für die Berechnung der 2016 geltenden Prämienverbilligung kantonsweise berücksichtigt. Dabei vereinfachten wir folgendermassen in geringfügiger Weise:

- Familienzulagen: Die Ausbildungszulagen gelten in der Regel ab dem 16. Altersjahr. Je nach Grenze gehen die Kinderzulagen bis zum 16. oder 18. Altersjahr. Es wurde angenommen, dass die Kinder bzw. jungen Erwachsenen über dieser Grenze in Ausbildung sind und jene darunter nicht. Dementsprechend ordneten wir der ersten Gruppe die Ausbildungszulage und der zweiten die Kinderzulage zu.
- Kinderabzüge: Wenn die kantonalen Gesetze zwischen Kleinkindern und Kindern im Schulalter unterscheiden, dann gewichteten wir die beiden Beträge mit 1/3 bzw. 2/3. Bei jungen Erwachsenen nahmen wir an, dass ihre Ausbildung auswärts stattfindet.
- Steuern: Die Steuersätze verlaufen nach unserer Annahme linear zwischen den einzelnen Einkommensklassen, welche die Steuerbelastungs-Statistik ausweist.

## Datenquellen:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2017): Steuermäppchen. Einkommenssteuern der natürlichen Personen. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerinformationen/fachinformationen/schweizerisches-steuersystem/steuermaeppchen.html>

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2017): Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerbelastungen/steuerbelastung.html>

#### 4. Kantonale Prämienverbilligungssysteme

Die Gesetze und Verordnungen über die Prämienverbilligungen unterscheiden sich je nach Kanton stark. Sie wurden sowohl auf der Basis der synoptischen Übersicht über die Prämienverbilligungssysteme der Gesundheitsdirektorenkonferenz als auch der direkten Recherche in den kantonalen Gesetzgebungen erfasst. Sie bilden den Kern des Modells, indem sie den zentralen Mechanismus zwischen Einkommen und erhaltener Prämienverbilligung darstellen. Uns dienten die Gesetzgebungen des Jahres 2016. Veränderungen finden laufend in einen oder den anderen Kanton statt.

Die Referenzgrösse, um die Prämienverbilligung für einen Haushalt zu bestimmen, ist jeweils das massgebende Einkommen. In zahlreichen Kantonen wird es durch die Summe des Jahreseinkommens und des mit einem Faktor gewichteten Vermögens gebildet. Der Faktor liegt in der Regel zwischen 5 und 20 Prozent. Die Einkommensgrössen sind häufig das steuerbare und sonst das Brutto-, Rein- oder Nettoeinkommen bzw. -vermögen. (Im Kanton Thurgau wird der Verbilligungsanspruch anhand der geschuldeten einfachen Staatssteuern bestimmt). In den Kantonen, wo das Vermögen nicht in die Berechnung des anrechenbaren Einkommens einfließt, ist es im Normalfall auf andere Weise von Bedeutung, beispielsweise indem Vermögensobergrenzen für die Haushaltstypen festgelegt werden, oberhalb derer keine IPV mehr ausgeschüttet wird. Zudem werden noch verschiedene Posten mit dem Einkommen verrechnet, so beispielsweise häufig der Liegenschaftsunterhalt, die Unterhaltsbeiträge, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge, Krankheitskosten oder der Zweitverdiener-Abzug. Ob und wie die Beträge angerechnet werden hängt wiederum von der relevanten Einkommensgrösse ab. Weiter gibt es in manchen Kantonen pro Kind und manchmal zusätzlich für Alleinerziehende einen vom anrechenbaren Einkommen abzuzählenden Betrag. Diese Kinderabzüge fallen je nach Kanton stark ins Gewicht und schmälern das anrechenbare Einkommen wesentlich. Ebenfalls ist in den kantonalen Gesetzgebungen die nationale Regelung enthalten, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen um mindestens die Hälfte verbilligt werden. Die Höhe dieses Einkommens ist jedoch sehr unterschiedlich.

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Modelle von Prämienverbilligungssystemen. Das eine ist das Stufenmodell. Es legt Einkommensstufen fest, denen jeweils ein bestimmtes Prämienverbilligungsvolumen für die Haushaltsmitglieder entspricht. Je tiefer die Einkommensklasse, desto höher ist die Prämienverbilligung. Generell sind die Einkommensstufen für Ehepaare und Haushalte mit Kindern höher als für Alleinstehende resp. Haushalte ohne Kinder. Ein solches Stufenmodell haben die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, Thurgau (mit Steuerbetrag als Grundlage), Neuenburg und Genf.

Das zweite Modell ist das Prozentmodell. Es bestimmt die Prämienverbilligung, die ein Haushalt zugute hat, indem vom Bruttoprämienvolumen ein Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens als Selbstbehalt abgezogen wird. Die Selbstbehaltssätze bewegen sich zwischen 5 und 30 Prozent. Diese Sätze sind alleine aber nicht besonders aussagekräftig, da die effektive IPV davon abhängt, wie das anrechenbare Einkommen, an das der Satz angelegt wird, definiert ist. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselland, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Aargau und Tessin wenden ein solches Modell an. In Obwalden, Zug, Appenzell Innerrhoden und dem Tessin nimmt der Selbstbehalt mit dem Einkommen zu, während in allen anderen Fällen der Prozentsatz für alle anspruchsberechtigten Einkommen gleich ist.

Das dritte Modell ist eine Kombination aus Prozent- und Stufenmodell. Hierbei sind Einkommensklassen festgelegt, die unterschiedliche Selbstbehalte in Prozent des Einkommens vorsehen. In Glarus, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Wallis sowie im Jura und in der Waadt wird auf dieses Modell zurückgegriffen.

Folgende Bemerkungen sind zu getroffenen vereinfachenden Annahmen zu machen:

- Die weiteren genannten Ab- oder Zuzüge neben dem Vermögen, die das anrechenbare Einkommen beeinflussen, primär der Liegenschaftsunterhalt, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge oder Krankheitskosten wurden ignoriert. Dies ist deshalb vertretbar, weil ein Grossteil der IPV-berechtigten Haushalte kein Haus besitzt und weil die anderen Beträge relativ klein sind oder nur wenige Haushalte betreffen. Hingegen wurden allfällige Abzüge vom anrechenbaren Einkommen pro Kind oder für Alleinerziehende berücksichtigt.
- Bei den Kantonen mit nicht nur einer, sondern zwei oder drei Prämienregionen wurde der einfache Mittelwert genommen, um kantonal repräsentative Prämien zu erhalten. Eine exakte Berechnung würde die Gewichtung der Regionen nach Bevölkerungsanteil erfordern. Eine Kontrolle bestätigte aber nur geringe Abweichungen vom einfachen Mittelwert, so dass dieser vertretbar erschien.
- In den kantonalen Gesetzen und Verordnungen wird unterschieden zwischen jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befinden und solchen, die bereits ein eigenes Einkommen bestreiten. Wir gingen davon aus, dass sich junge Erwachsene, die im Familienhaushalt leben, in Ausbildung befinden. Dies trifft gemäss Strukturhebung für rund 70% der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 24 Jahren zu. Bei einem grossen Teil des Restes handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um ein eher kleines Einkommen. Die Strukturhebung zeigt weiter, dass rund 10% der Kinder und jungen Erwachsenen in Familienhaushalten über 25 Jahre alt sind. Für diese Haushalte wurde der Anspruch der Eltern und der jungen Erwachsenen separat geschätzt, wobei angenommen wurde, dass jeweils zwei Drittel des Haushaltseinkommens von den Eltern beigetragen wird. Junge Erwachsene, die einen eigenen Haushalt führen, sind in unserer Auswahl der Musterhaushalte nicht enthalten bzw. gehören in die Kategorie Erwerbstätige unter 65 Jahren.
- Die Kantone verbilligen bei Sozialhilfeberechtigten meist entweder die Richtprämie oder die vom EDI festgelegte Durchschnittsprämie für EL-Beziehende. Manche Kantone, wie etwa Bern zahlen nur die normale, höchstmögliche Prämienverbilligung. In jedem Fall übernehmen aber die kommunalen Sozialdienste die Differenz zur effektiven Prämie, wobei sie von den Sozialhilfebeziehenden verlangen können, auf den nächstmöglichen Termin zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass jeweils die gesamte effektive Prämie verbilligt wird, unabhängig davon welcher Teil von den Kantonen bzw. den Gemeinden übernommen wird.
- Thurgau: Zur Berechnung der Steuerlast wurde auf die Daten mit der Steuerbelastung in den Kantonshauptorten zurückgegriffen. Der Einfachheit halber wurden die Vermögenssteuern ignoriert. Dies ist konsistent mit der Annahme, dass das Vermögen für die meisten IPV-berechtigten Haushalte klein bis vernachlässigbar ist.

#### Datenquellen:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (2016): Krankenversicherung: Prämienverbilligung – Synoptische Übersicht 2016. <https://www.gdk-cds.ch/index.php?id=1050>

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2017): Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerbelastungen/steuerbelastung.html>

## 5. Annahmen zur Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legen den minimalen finanziellen Bedarf für die Lebenskosten (Grundbedarf, Wohnkosten und medizinische Grundversorgung) in der Schweiz fest. Sie gelten als Richtgrösse für die Gemeinden. Nach unserem Modell hat ein Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter der durch die Richtlinien festgelegten Grenze liegt, Anspruch auf Sozialhilfe und damit auf eine volle Prämienverbilligung.

Wir berechnen im ersten Schritt die Grenze pro Kanton und Haushaltstyp. Für die Wohnkosten nehmen wir die nationalen durchschnittlichen Wohnkosten nach Zimmerzahl (pro Haushaltsmitglied ein Zimmer) und gewichten sie nach der Abweichung der Durchschnittsmieten in einem Kanton zu den nationalen Durchschnittsmieten. Für die medizinische Grundversorgung nehmen wir die kantonalen Standardprämien pro Alterskategorie gemäss BAG, den Grundbedarf übernehmen wir von der SKOS (in allen Kantonen gleich). Liegt das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen plus Familienzulagen und individuelle Prämienverbilligung) unterhalb der Grenze, erhalten die Haushalte die gesamte Prämie verbilligt (gesamte Prämie wird als Prämienverbilligung der Sozialhilfe gezahlt).

Die Ergänzungsleistungen werden im Modell nach einem ähnlichen Prinzip vergeben. Die rechtlich anrechenbaren Ausgaben bestehen aus den Kosten für das Wohnen, den Lebensbedarf für die Grundversorgung und den Krankenkassenprämien und werden mit den anrechenbaren Einnahmen verglichen, in unserem Fall dem Bruttoeinkommen. Die Wohnkosten wurden analog zu jenen der Sozialhilfeempfänger berechnet. Der Lebensbedarf und die Prämien sind fix gegeben. Der EL-Anspruch beträgt netto die anrechenbaren Ausgaben minus die anrechenbaren Einnahmen minus die vollständig verbilligten Prämien.

### Datenquellen:

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2016): SKOS Richtlinien. <https://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren/>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el.html>

## 6. Berechnung des nationalen Durchschnitts

Die Daten zu den Krankenkassenprämien des Jahres 2016, die nach Kanton und Altersgruppe gegliedert sind, stammen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Um die durchschnittliche Prämie eines Kantons zu berechnen, wurden die Produkte aus den Standardprämien der Altersgruppen und deren Bevölkerungsanteile addiert. Die Bevölkerungsanteile der Altersgruppen wurden von der nationalen Bevölkerungsstatistik, aufgegliedert nach Jahrgängen, berechnet.

Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Prämien und der Prämienverbilligung ist der nach Bevölkerungsanteil (ständige Wohnbevölkerung) gewichtete Durchschnitt der Kantone.

#### Datenquellen:

- Bundesamt für Gesundheit (2017): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2016. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html>
- Bundesamt für Statistik (2017): Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kantonen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/statpop.html>
- Bundesamt für Statistik (2017): Ständige Wohnbevölkerung (Total) nach Alter. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.html>



**Die Reihe SGB-Dossier. Bisher erschienen****Titres déjà publiés dans la série Dossier de l'USS**

- 92 Der „liberale“ Arbeitsmarkt der Schweiz – Entzauberung eines Mythos. November 2012. *Le marché du travail « libéral » en Suisse – Une démythification. Novembre 2012.*
- 93 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2012/2013. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2013. *Négociations conventionnelles et salariales 2012/2013. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2013.*
- 94 Halbierte Sozialpartnerschaft in der Schweiz. August 2013. *Le semi-partenariat social en Suisse. Août 2013.*
- 95 GAV in der Schweiz: Probleme, Handlungsbedarf, Lösungen. August 2013. *Les CCT en Suisse : problèmes, mesures requises, solutions. Août 2013*
- 96 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2012. Okt. 2013. *Évolution des effectifs des syndicats en 2012. Oct. 2013.*
- 97 Boni und wachsende Lohnschere. Oktober 2013.
- 98 Der Detailhandel. Schwache Lohnentwicklung trotz Produktivitätsschub, avec résumé en français. November 2013.
- 99 Kantonsfinanzen. Fragwürdige, schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse, Dezember 2013 *Finances cantonales. Programmes d'austérité douteux et préjudiciables dans les cantons. Une analyse économique. Décembre 2013*
- 100 Arbeitszeitkontrollieren statt Burnouts kurieren. Mangelhafter Vollzug der Arbeitszeiterfassung in den Kantonen, avec l'introduction, conclusions et perspectives en français. Janvier 2014
- 101 12. SGB-Frauenkongress vom 15. und 16. November 2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail! Adesso e in futuro! Wir Frauen zahlen eure Krise nicht. April 2014. 12e Congrès des femmes de l'USS des 15 et 16.11.2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail ! Adesso e in futuro! Ce n'est pas aux femmes de payer la crise! Avril 2014.
- 102 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2013/2014 ; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2014. *Négociations conventionnelles et salariales 2013/2014; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2014.*
- 103 Ein starker Service Public – damit die Schweiz funktioniert. Reden der Tagung vom 27.2.2014. April 2014. *Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne ! Les interventions de la journée du 27.2.2014. Avril 2014.*
- 104 Was für die Lohngleichheit zu tun ist. Eine Analyse der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und der politischen Gegenmassnahmen. April 2014. *Que faire pour instaurer l'égalité de salaire entre les sexes ? Analyse des différences de salaire entre les femmes et les hommes et contre-mesures politiques. Juin 2014.*
- 105 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2013. Sept. 2014. *Évolution des effectifs des syndicats en 2013. Sept. 2014*
- 106 55. SGB-Kongress vom 23. – 24. Oktober 2014. Positionspapiere und Resolutionen. November 2014. *55e Congrès de l'USS des 23 et 24 octobre 2014. Textes d'orientation et résolutions. Novembre 2014.*
- 107 SGB-Verteilungsbericht. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Januar 2015, avec résumé en français.
- 108 Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. Januar 2015, avec résumé en français.
- 109 Un projet européen disputé. Les débats de politique européenne des syndicats depuis les années 70. Mars 2015. .... Existiert nur auf Französisch.
- 110 Vertrags- und Lohn-Verhandlungen 2014/15. *Négociations contractuelles et salariales 2014/15. Mai 2015.*
- 111 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse. Juni 2015. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Août 2015*
- 112 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2014. Okt. 2015. *Évolution des effectifs des syndicats en 2014. Octobre 2015.*
- 113 Mehr Stellensuchende wegen Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen. Dezember 2015. *Davantage de demandeurs et demandeuses d'emploi à cause du démantèlement des prestations des assurances sociales. Janvier 2016.*
- 114 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Januar 2016. Eine ökonomische Analyse. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Janvier 2016.*
- 115 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2015/2016. März 2016. *Négociations conventionnelles et salariales 2015/2016. Mars 2016.*
- 116 Lohnkontrollen – ein Reader. Juni 2016. *25 ans après la Grève des femmes – Les contrôles des salaires. Juin 2016.*
- 117 SGB-Verteilungsbericht 2016. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Juli 2016. *Rapport 2016 de l'USS sur la répartition des salaires, des revenus et de la fortune en Suisse. Octobre 2016.*
- 118 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2015. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2015. Octobre 2016.*
- 119 USR III kostet jeden Haushalt mindestens 1000 Franken pro Jahr. Januar 2017, avec résumé en français.
- 120 SGB- Juristen-Tagung 2015: Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. März 2017
- 121 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2016/2017. März 2017. *Négociations conventionnelles et salariales 2016/2017. Mars 2017.*
- 122 Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. Juni 2017. *Les droits d'accès à l'entreprise et à l'information des syndicats. Juin 2017*
- 123 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2016. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2016. Sept. 2017.*
- 124 Augmentation du niveau de formation des travailleuses et travailleurs : analyse et revendications syndicales. Sept. 2017. Mit einer Zusammenfassung auf Deutsch.
- 125 Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf. Oktober 2017. *La numérisation doit servir aux salarié(e)s : analyse et mesures requises. Octobre 2017.*
- 126 Die ILO – Bedeutung für Gewerkschaften in der Schweiz. Februar 2018. *Importance de l'OIT pour les syndicats de Suisse. Février 2018.*
- 127 Über den Tellerand. Ein gewerkschaftlicher Blick auf Europa, April 2018.
- 129 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2017/2018. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Juni 2018. *Négociations conventionnelles et salariales 2017/2018. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Juin 2018*

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Exemplar; Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto). *Chaque commande supplémentaire coûte 4 francs l'exemplaire ; pour les numéros plus volumineux, 10 francs/ex. (frais de port inclus).*

**Bestelltalton:** Einsenden an SGB, z.H. Maria-Rosa d'Alessandris, Monbijoustr. 61, 3007 Bern, Fax 031 377 01 02 oder per e-mail: [info@sgb.ch](mailto:info@sgb.ch)

**Talon de commande :** à envoyer à l'USS, c/o Maria-Rosa d'Alessandris, Monbijoustr. 61, 3007 Berne; télécopieur 031 377 01 02 ou par e-mail : [info@sgb.ch](mailto:info@sgb.ch)

Ich bestelle folgendes Dossier: Nr. / N° .....Anzahl Ex. / Nombre d'ex. ....  
 Je commande les Dossiers suivants : Nr. / N° .....Anzahl Ex. / Nombre d'ex. ....

Name, Vorname / Nom, prénom:.....

Strasse / Rue: .....

Ort / Localité:d.....